

SOZIALZEITUNG

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe besch. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mt.
Der Courter ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktions-Büro
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuscripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Remissionen an die Schriftleitung.

Nr. 3.

Berlin, den 15. Januar 1911.

15. Jahrg.

Die einzige Ware, die der Arbeiter zu verkaufen hat, ist seine Arbeitskraft. Diese ist an seine Person gebunden. Er müßte seine Arbeitskraft verkaufen zu jeder Bedingung, die der Unternehmer vorschreibt und wäre gar nicht in der Lage, bessere Arbeitsverhältnisse zu erreichen, wenn er nicht das Solidaritätsgefühl mit den Mitgliedern seiner Klasse hätte und betätigte. Nur durch die Koalition ist der Arbeiter in der Lage, seine Arbeitskraft zu besseren Bedingungen zu verkaufen. Das ist der Grund, daß sich das Solidaritätsgefühl in der Arbeiterklasse so stark entwickelt hat.

Rechtsanwalt Heinemann im Blaidoyer des Moabiter Prozesses.

Vom Kesseltreiben der Scharfmacher.

Die Ausbeuter aller Grade und Konfessionen wittern Morgenluft. Herr Bethmann auf dem Holzwege hat ihnen im Reichstage feierlich versprochen, daß die moderne Arbeiterbewegung zwar nicht mit Ausnahmegeetzen, aber auf dem Wege des gemeinen Rechts niedergedrungen werden soll. Das haben nun zwar Blut- und Eisenmenschen auf dem Reichstanzlersstuhl schon viel früher versucht, mit dem Ergebnis, daß ihre diesbezüglichen Erfolge in der mathematischen Formel $0 + 0 = 0$, ausgedrückt werden konnten. Doch was braucht ein Philosoph aus der Geschichte zu lernen; ihm ist es auch schließlich nicht um den tatsächlichen Erfolg, sondern nur um die Zufriedenstellung seiner Auftraggeber zu tun. Und diese sehen in dem Versprechen des Reichstanzlers schon das Morgenrot einer neuen Zeit, einer Zeit der unbeschränkten Ausbeutung aller Arbeitskraft, der ungehinderten Profitmacherei, der schrankenlosen Herrschaft ihres Geldsacks. Im goldigsten Glanze sehen sie schon den kapitalistischen Zukunftsstaat erstahlen, schwelgen schon in dem herrlichen Genuße, ihren Arbeitsflaven nach eigener Willkür den Fuß auf den Nacken setzen zu können.

Eine Laßfache freilich tröpft noch bitteren Wein in den Reich des ausschäumenden Ausbeuterweins; die Laßfache, daß die nächsten Reichstagswahlen nicht nach den Wünschen der Reaktionäre ausfallen werden. Zu toll haben es die Volksausplünderer bei der letzten Finanzreform getrieben, als daß selbst der allzeit brave deutsche Michel ihnen ihr Tun so schnell vergessen könnte. Aber die Ausbeuter der Arbeiterschaft, die profitgierigen Kapitalisten, die Industriemagnaten, wissen sich zu helfen. Sie kommen ihrem Reichstanzler in seiner grenzenlosen Verlegenheit um eine zugkräftige Wahlparole zu Hilfe. Nicht daß etwa eins von den vielen Scharfmacherthemen eine durchschlagende, die Volksmassen lödende Wahlparole ausgedacht hätte, nein, das geht über ihre Kraft. Sie stellen ihre Knappen und Troßknechte, als da sind Streikbrecher, Hinzegearden, gelbe Speichelleder und vaterländische Stiefelputzer zur Verfügung und hoffen, mit diesem letzten Aufgebot der Marodeure den Sieg der Wahlschlacht an die ramponierten und zerfetzten Fahnen ihres Reichstanzlers zu heften. Es ist der Landsturm des Kapitalismus, der gegen die disziplinierten und organisierten, zielbewußten Arbeitermassen aufgeboden wird. „Der Sieg dem Kapitalismus!“ wird der Schlachtruf dieser Soldknechte sein. Und wenn's auf die Stärke des Geschreis allein ankäme, hätte diese Präto-

rianergarde den Sieg schon in der Tasche. Denn so verkündet die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ in ihrer Neujaehrnummer:

„In der Tat ist es erforderlich, den Kampf gegen die revolutionären Inspiratoren der Arbeiterbewegung insofern auf eine breitere Grundlage dem zuvor zu stellen, als das Unternehmertum daran denken muß, sich die Sinnesgemeinschaft mit dem durch die sozialdemokratische Wahlarbeit noch nicht jeder Urteilsfähigkeit beraubten Teil der deutschen Arbeiterschaft heranzunutzen zu machen, daß es mit ihm ein Schutz- und Trutzbündnis zur Niederringung der sozialdemokratischen Gefahr eingeht. Man bedenke wohl: es handelt sich um mehr, als um die gelegentliche Abweilung unwillkommener, weil nach Lage der Dinge sachlich unberechtigter Forderungen der Lohnarbeiter. Es handelt sich um das Fortbestehen unserer bürgerlichen Rechts- und Gesellschaftsordnung, unserer wohlherprobten und glanzvoll bewährten Methode der Gütererzeugung, — der geltenden Staatsform, um auch dies ehtiere ganz besonders in den Vordergrund zu schieben. Der Widerstand, den das Unternehmertum aus zunächst rein persönlichen Rücksichten dem Vordringen der Sozialdemokratie entgegensetzt, bedeutet also in ausgeprochenem Maße eine Maßnahme, die der nationalen Gesamtheit zugute kommt. Und weil dies der Fall ist, weil dem deutschen Arbeitgeber derart in vorderster Front die Verteidigung unserer besten nationalen Ertrungenschaften obliegt, so schützt er sich wiederum auch selbst um so mehr, je opfermutiger er den Kampf führt. Angesichts dessen vergibt er sich nicht das mindeste an seinem guten Recht, wenn er denert, die sich freiwillig auf die Seite des staatszerhaltenden Bürgerturns stellen und der vergiftenden Klassenkampftheorie der Sozialdemokratie damit das Urteil fällen, freundschaftlich entgegenkommt und sie mit anderem Maße mißt, als die, welche sich zu willenlosen Tribunären der sozialdemokratischen Parteileitung degradieren haben. Es mag sein, daß ein schärferes Anziehen der Zügel, daß eine entschlossenerer Ausnutzung der dem einen oder dem anderen Arbeitgeberbund zur Verfügung stehenden Kampfmittel zeitweilig trotz allem noch eine Veränderung der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt zuwege zu bringen vermag. Diese Veränderung wird aber dann, wenn es nicht zum letzten Ende doch noch zu völliger Ausschaltung aller politischen und wirtschaftlichen Gegensätze im Unternehmertum nach dem dringenden Wunsche Buedes kommt, der tatsächlich entscheidenden Wirkung ermangeln. So wie die Dinge jetzt liegen und wie sie voraussichtlich auch in der nächsten Zeit liegen werden, ist es demnach nur dringend anzuraten, daß die Berücksichtigung eines Zusammengehens mit der nationalen Arbeiterschaft seitens der organisierten Unter-

nehmer für das kommende Jahr ernstlich in Erwägung gezogen wird.“

Schade, ewig schade, daß die Geschichte einen recht großen Hafen hat. Die vielgerühmte nationale Arbeiterschaft besteht nämlich zu mehr als 90 pSt. aus Papier Soldaten, die, durch den Terror der Unternehmerrgezwungen, die Mitgliederlisten der vaterländischen Vereine füllen, die aber so sicher, wie zweimal zwei gleich vier ist, zum Feinde desertieren, wenn es zur Schlacht kommt. Nur auf die famose Hinzegearde und auf die entsprungenen Zuchthäusler können die Scharfmacher auch in ihrer politischen Not rechnen, mit dem Erfolge, daß alle noch halbwegs anständigen Wähler von diesem Gesindel und ihren Protoktoren möglichst weit abdrücken werden. Zu diesem politischen Bankrott gratuliert die organisierte Arbeiterschaft den Herrschaften recht herzlich.

Die Scharfmacher sammeln aber nicht nur die „nationale“ Arbeiterschaft, sie sammeln nicht nur alle käuflichen Kreaturen, die mit allen ihren Laten stets die deutsche Nation schänden, sie sammeln auch Material zur Belämpfung der organisierten Arbeiterschaft. Emsig wie Ameisen und fleißig wie die Wien trägt jeder der Profitthungrigen sein Stück Holz zum großen Scheiterhaufen, auf dem die Arbeiterführer geschmort und die Menschenrechte der Arbeiterschaft zu einem Häuflein Asche verbrannt werden sollen. Das Holz wird dann mit einer unglücklich großen Portion Petroleum, destilliert aus Lügen und Verleumdungen, begossen, damit es seinen Zweck besser und schneller erfülle.

Wie das gemacht wird, dafür nur ein Probenchen aus der bekannten „Südwestdeutschen Arbeitgeberzeitung“ vom 1. Dezember v. J., das schon zehn Tage vor des Reichstanzlers Scharfmacherverede zur Sammlung von Material gegen die organisierte Arbeiterschaft auffordert und damit die vorherige Verständigung der Industriemagnaten mit den Regierungsgewalten unfreiwillig erweitert. Natürlich muß die „Verhehung“ der Sozialdemokratie zur Begründung dieser Maßnahmen herhalten; wann wären denn unsere Scharfmacher jemals darum verlegen gewesen, die Ursachen der eigenen Sünden anderen aufzuhalsen. Da heißt es also: „Sie (die Sozialdemokratie) verhebt systematisch die breiten Massen des Volkes, unter dem Befall der Sozialideologen und leider unter Gleichgültigkeit der Regierung. Mit dem Streikrecht gibt man sich nicht mehr zufrieden; man will die Arbeitgeber unter die sozialdemokratische Vormüßigkeit zwingen, indem man sie verhindern will, durch Heranziehung von Arbeitswilligen ihre Betriebe aufrecht zu erhalten. Sie sollen Order parieren, sonst müssen sie

ihre Geschäfte schließen. Zu diesem Zweck bildet die Sozialdemokratie das erlaubte Streikpostenstreiken zu einer Methode rücksichtsloser Vergewaltigung der Arbeitwilligen aus. Die vollgefüllten Klassen gestatten es den Arbeiterorganisationen zu streiken, solange sie wollen und durch den geschilderten Terrorismus die Arbeitgeber zu ruinieren, wenn sie nicht nachgeben. Die Behörden zeigen sich meist schwach und wenn sie durch das systematische Verprügeln und Beschimpfen der Arbeitwilligen durch die Sozialdemokraten gezwungen sind, einzugreifen, werden auch die Behörden dann in unerhörter Weise angegriffen, weil sie angeblich gegen das arbeitende Volk Stellung nahmen. Diese sich von Tag zu Tag häufenden Vorkommnisse haben schon die Rechtsicherheit des Staates untergraben und müssen schließlich zur Revolution führen, wenn nicht endlich hierin eine Aenderung geschaffen wird.

Um diesen unerträglich gewordenen Zuständen ein Ende zu machen, wollen der Zentralverband deutscher Industrieller und die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände den Erlaß eines Gesetzes um Schutz der Arbeitwilligen herbeiführen. Wir begrüßen das gemeinsame Vorgehen dieser beiden großen Verbände mit Freuden und wünschen demselben besten Erfolg. Um aber Material zur Begründung des Antrages herbeizuschaffen, fordern wir hiermit alle unsere Mitglieder auf, Fälle von Vergewaltigungen der Arbeitwilligen und von sonstigem Mißbrauch der bedauerlicherweise gerichtsseitig sanktionierten Streikpostenfreiheit uns mitzuteilen. Die Mitteilungen sind zu richten an die Geschäftsstelle unseres Verbandes in Heidelberg.

Der Unparteilichkeit wegen, werden die Herren über die Taten der Sinesgarde in Berlin-Moabit und Rastatt in Baden Material nicht sammeln. Und angesichts des Moabiter Prozesses behaupten die Scharfmacher: „Die Behörden zeigen sich meist schwach.“ Stark würden diese augenscheinlich nur sein, wenn sie jeden Streikposten standrechtlich erschließen ließen und jede „Beschimpfung“ des Streikbrechergesindels mit dem Aufhören der Maschinengewehre beantworten würden. Dann erst finden die Behörden die Anerkennung jener Herrenmenschen, denen das eigene „Sch“ alles, die Nächstenliebe aber eine verabscheuungswürdige Lehre ist. Sie beschuldigen die organisierte Arbeiterschaft, daß sie die Rechtsicherheit des Staates untergrabe und zur Revolution treibe, lediglich zu dem Zwecke, um die Regierung gegen die Arbeiterorganisation scharf zu machen. In Wirklichkeit sind es gerade diese Herrenmenschen, im materiellen Sinne, die die Dinge auf die Spitze zu treiben versuchen, um die verhaftete Sozialdemokratie endlich vor die Münder der Kleinkalibrigen zu bekommen. Nun, die organisierte Arbeiterschaft wird dafür Sorge tragen, daß diese sauberen und menschenfreundlichen Pländen rechtzeitig zu Wasser werden.

Ein Gesetz zum Schutz der Arbeitwilligen sucht man zu ergattern, nicht um der Streikbrecher willen, — deren persönliches Wohlergehen ist den Scharfmachern fürchtbar gleichgültig, — sondern zur besseren Sicherung unbeschränkter Ausbeutung der Arbeiterschaft. Der Profit soll faktosant erklärt werden und kein Mensch soll an diesem heiligen Evangelium des Kapitals rühren dürfen. Die kapitalistische Gesellschaftsordnung soll ewig in ihrem Bestande erhalten bleiben; die bestehende Klasse soll ständig tafeln und höchstens Brosamen und abgenagte Knochen an die ihr diese Tafelfreuden schaffenden Proletarier abzugeben brauchen.

So der Zukunftsstaat der Herrenmenschen. Er wird nicht in seiner ganzen Schönheit verwirklicht werden können.

Man mag der Arbeiterklasse nur mit Anbeldungsgesetzen kommen. Diese werden nur einen praktischen Erfolg zeitigen und zwar den noch festeren Zusammenschluß, ein noch weit wirksameres Zusammenhalten der Unterdrückten. Gewiß, Opfer werden fallen in großer Zahl. Aber auch das Einsperren hat seine natürliche Grenze. Wird die Zahl der Eingekerkerten erst zu groß, dann ist die Sache auch für Staat und seine Bürger nicht mehr rentabel. Die Arbeiterklasse wird die Opfer bringen, ohne mit der Wimper zu zucken. Die Opfer fallen ja immer nur für die höchsten Interessen des Volkes. Da fällt der Kämpfer mit dem Bewußtsein in der Brust, damit am Ende das Loß seiner Leidensgenossen, seiner Nachkommen zu bessern, was niemals dann der Fall ist, wenn er sich für die kapitali-

stische Gesellschaft im Kriege hinsichtlich der Interessen lassen muß.

Noch niemals, so lehrt uns die Weltgeschichte, haben Tyrannen und Ausbeuter dauernd die Menschheit unter ihr Machtgebot bringen können, und keine Regierung hat es bisher gegeben, die imstande gewesen wäre, längere Zeit ohne Rücksicht auf den Willen der Volksgenossen zu regieren. Die Balonette sind zu spitz, als daß man darauf sitzen könnte.

Also nur gemacht, ihr Herren Scharfmacher, an dem geschlossenen, eisernen Willen der denkenden Arbeiterschaft werden alle eure so fein ausgearbeiteten Selbstzuchtpläne bei ihrer Durchführung scheitern. Und kann Deutschland ohne seine intelligente Arbeiterschaft den Weltmarkt beherrschen? Nein und abermals nein! Nichts würde sich mehr an dem Kapitalismus rächen, als eine rücksichtslose Unterdrückung dieser Arbeiterschaft, er würde sich in Wäldern auf dem Felde der Konkurrenz selbst ausschalten. Die Scharfmacher sagen also nur fleißig an dem Akt, auf dem sie selber sitzen.

Nur so weiter. Der Erfolg aller Arbeitgeberscharfmacherei ist schließlich nur das Hineintreiben der Unterschieden in die Arbeiterorganisationen. Desto schneller erreichen wir unser Ziel!

Moabit und seine Helden.

Das Urteil des Volkes in dem Prozeß über die Moabiter Polizeischlächten ist gesprochen. Die wirklich Schuldigen sind nicht die paar Duzend Angeklagten, die die Polizei zufällig ergriffen und auf die Anklagebank gebracht hat, sondern die Polizei und ihre Sachwalter. Glend zusammengebrochen ist das heutige Polizeisystem, elend zusammengebrochen das System der Klassenjustiz, elend zusammengebrochen das Lügengewebe, das gewisse Kreise so fein gesponnen zu haben glaubten, das aber nicht standhalten konnte vor den nackten Tatsachen — trotz Bethmann und seiner Freunde aus dem Lager der Scharfmacher, die nur ihr ähnelndes Auge mit ansehen müssen, wie ihre Felle davonschwimmen.

Zwei Monate hat der Prozeß gedauert, 675 Zeugen sind vernommen worden, und jeder Tag hat aufs neue und immer zwingender den Beweis dafür erbracht, daß Preußen kein Rechtsstaat ist, in dem das Gesetz herrscht. Preußischer Polizeisäbel und russische Kofakentümel. Groß ist der Unterschied zwischen beiden wahrhaftig nicht. Blindlings haben die Polizisten auf friedliche Passanten eingeschlagen, und so mancher Lobredner der Polizei ist durch die „schlagenden“ Argumente, die er am eigenen Körper zu spüren bekommen hat, zu einem wütenden Gegner derselben geworden. Nicht vom sogenannten Blaukoller befallene Leute sind es, die da als Zeugen für polizeiliche Greuelthaten auftraten, sondern Leute, die ein gerechtes Urteil haben, die an sich mit den Schutzleuten durchaus sympathisieren, ja sogar Männer von hochkonservativer Gesinnung, die einzig und allein die Liebe zur Wahrheit bewegen hat, vor Gericht auszusagen. Und was sie aussagten, das ist so belastend, so niedererschmetternd und in seiner Fülle und Massenhaftigkeit so überwältigend, daß jeder objektive Beurteiler sagen muß: Hier handelt es sich nicht um vereinzelte Fälle polizeilicher Uebergriffe, hier handelt es sich um ein System. Männer und Frauen, die müde von schwerer Tagesarbeit ihr Heim aufsuchen wollten, Frauen und Kinder, die ihre Gatten und Väter erwarteten, ruhige Passanten, die nichts Böses ahnend, auf die Straßbahn warteten, Bürger, die nach Feierabend ihren gewohnten Abendbeschöppen tranken, sie alle haben Bekanntschaft mit dem Polizeisäbel gemacht und können froh sein, wenn sie nicht noch auf die Anklagebank gezerrt wurden. Die Feder sträubt sich, die vor Gericht bekundeten Greuelthaten im einzelnen zu schildern oder die gemelnen Schimpfworte auch nur anzudeuten, die die Schutzleute ehrbaren Frauen zugerufen haben. Ja, nicht einmal Frauen in geeigneten Umständen, die doch selbst den Willen ein Gegenstand der Ehrfurcht sind, wurden von diesen „Kulturträgern“ geschont.

Der Staatsanwalt freilich hielt die von der Verteidigung geladenen Belastungszeugen der Polizei nicht für glaubwürdig. Hundert Zeugen, die unter ihrem Eide ausfragten, daß sie Mißhandlungen gesehen haben, galt ihm nichts gegenüber einem einzigen Zeugen, der nichts gesehen hat, weil er nichts sehen konnte, da er entweder gar nicht an dem Tatort gewesen ist oder nur zu einer Zeit, wo nichts los war. Und was sind das für Zeugen, die sich auf den famosen Aufstuf des Polizeipräsidenten gemeldet haben! Ist es an sich schon ein Bild völliger Hilflosigkeit und Verzweiflung, daß der Berliner Polizeipräsident, nachdem der Prozeß schon wochenlang im Gange war, in den Tageszeitungen nach Zeugen suchen muß, so ist es geradezu mitteilberregend, wenn man sieht, was sich alles als Zeuge angeboten hat. In der Hauptsache Beamte, zum Teil junge Leute wie jener 20jährige Supernumerar aus Berlin, der Typus eines Strebers, dem Karriere zu machen als einziges Ziel vor Augen schwebt. Dazu die stattliche Zahl von Frauen, die auf die Frage der Verteidigung gestanden mußten, daß sie Frauen von Polizeibeamten sind. Nicht, als ob wir ihre Angaben irgendwie anzweifeln wollen, aber wie kann dieser

Landsturm des Herrn v. Jagow, dem es nach drei Monaten plötzlich einstellt, dem gefährdeten Polizeipräsidenten Hilfe zu leisten, wie kann dieser Landsturm irgendwie das entkräften, was durchaus glaubwürdige Zeugen, freiwillig und selbst des gesellschaftlichen Boykotts ihrer Klassengenossen nicht achtend, beschworen haben?

Wie die Schutzleute, so wollen auch die Polizeioffiziere weder selbst Mißhandlungen begangen, noch irgendwelche Mißhandlungen ihrer Untergebenen gesehen haben. Was will es besagen, wenn Duzende und Aberduzende von Zeugen auftreten, die das Gegenteil beschwören, was tut es, wenn die Verprügelten und Mißhandelten sogar persönlich — teils mit verbundenen Gliedmaßen, teils die Narben ihrer Wunden aufweisend — den Gerichtssaal betreten! Die Polizei weiß von nichts, sie erinnert sich an nichts, sie hat nichts gesehen. Zieht nur noch, daß sie sagt, die Zeugen haben sich die Wunden selbst beigebracht! Uebertrumpft wird die uniformierte Polizei — wenn man von der Sinesgarde Sinesgarde, — wenn man mit Revolvern und Gummischläuchen bewaffneten berufsmäßigen Streikbrechern absieht — nur noch von ihren Kollegen in Zivil, den Kriminalbeamten, die in seltenen städtischen Tagen in jenen Tagen in Moabit gehauft haben, nicht um Ordnung zu schaffen, sondern um den Behörden Gelegenheit und einen Vorwand zum Einschreiten zu geben. Wenn irgendwo, so hat sich hier der Satz bewahrheitet, daß vom Spiegel zum Lochspiegel nur ein Schritt ist. Die Spiegelchen wagen diese Gentlemen nicht in Abrede zu stellen, Lochspiegelchen bestreiten sie, aber ihr Ableugnen müht ihnen nichts, zu viel Augen haben ihre Helfertaten beobachtet, zu viel Ohren ihren Gesprächen gefaßt, und so blieb denn ihrem in die Enge getriebenen Chef, dem Berliner Polizeipräsidenten, nichts weiter übrig, als ihnen seine Genehmigung zur Aussage zu geben.

So hat denn Herr v. Jagow sich selbst und sein System gerichtet, und die Orden, die den Helden von Moabit an die Brust geheftet wurden, mildern die schwere Schuld nicht, die auf ihnen lastet.

Aber nicht nur die Polizei, auch die Justiz hat eine empfindliche Niederlage erlitten. Die von Erfolg gekrönten Bemühungen, Angeklagte ihrem ordentlichen Richter zu entziehen, um sie vor eine als zu verlässig — zuverlässig im Sinne der Anklagebehörde — bekannte Strafkammer zu bringen, dürften ebenfalls wenig geeignet sein, das Vertrauen in unsere Rechtspflege zu festigen, wie die Beschränkung der Anklage auf Personen, die der Arbeiterklasse angehören. Es steht fest, daß zahlreiche Personen verhaftet, aber ohne daß es zur Erhebung einer Anklage kam, wieder freigelassen wurden, die genau dieselben „Verbrechen“ begangen haben, wie die meisten der Angeklagten. Und warum ist ihnen nichts passiert? Warum wollte sie der Arm der Gerechtigkeit nicht erreichen? Weil sie keine Arbeiter, weil sie Beamte oder Leute in beamtenähnlichen Stellungen sind, die man doch unmöglich auf die Anklagebank bringen kann, wenn anders man nicht selbst seine Absichten, die Vorgänge in Moabit als von der Sozialdemokratie direkt oder indirekt angezettelt erscheinen zu lassen, durchkreuzen will! Durch Zufall ist diese Methode an den Tag gekommen: ein Zufallstäter, der Sohn eines Kriminalbeamten, weigerte sich, auf den ihm von der Polizei angebotenen Loskauf um 25.— M. einzugehen, und so mußte er mit auf der Anklagebank Platz nehmen. So ist es dann erwiesen: Arbeiter werden wegen der geringfügigsten Vergehen unweigerlich unter Anklage gestellt, Angehörigen anderer Klassen gibt man Gelegenheit, ihr Vergehen durch Abbitte oder Zahlung von Abstrichgeld wieder gut zu machen. Si duo in eodem, non est idem — wenn zwei das Gleiche tun, so ist es nicht das Gleiche. Klassenjustiz in des Wortes vollster Bedeutung.

Noch bevor die Beweisaufnahme beendet war, hat der höchste Beamte im Reich und in Preußen, der oberste Vorgesetzte der Staatsanwaltschaft, Herr v. Bethmann-Hollweg sich nicht geschämt, der Sozialdemokratie die moralische Verantwortung aufzubürden und jegliche Uebergriffe von Polizisten in Abrede zu stellen. Das Märchen von der moralischen Verantwortung der Sozialdemokratie hat selbst die Anklagebehörde nicht mehr aufrecht erhalten können. Der Erste Staatsanwalt verliert kleinmütig, daß er so etwas niemals behauptet habe. Das stimmt nun zwar nicht, aber wir wollen mit Steinbrecht darüber nicht rechten. Wichtiger wäre, daß Bethmann-Hollweg seine Aeußerung zurücknimmt und eingesteht, er sei falsch unterrichtet gewesen. Aber das darf er ja nicht, denn die Scharfmacher, in deren Mann er sich befindet, brauchen Material zu Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiter, und dies Material sollte ihnen der Moabiter Prozeß liefern.

Der Prozeß hat nicht erfüllt, was die Scharfmacher von ihm erwarteten, aber was tut's? Der Reichstagenverband wird schon nachhelfen und dafür sorgen, daß das Volk über die wirklichen Vorgänge im Dunkeln bleibt. Da heißt es denn, den Spieß umdrehen und jener Lügengesellschaft zuvorkommen. Sache unserer Vertreter im Reichs- und Landtag muß es sein, bei der ersten Gelegenheit die Moabiter Vorgänge in den Parlamenten zur Sprache zu bringen und vor allem das gemeingefährliche Treiben der Polizei an den Pranger zu stellen.

Die statistischen Erhebungen betreffs Einführung der Sonntags- und Nachtruhe in der Binnenschifffahrt.

IV.

Am 3. März traten die Unternehmer im Binnenschiffahrtsgewerbe wiederum im Abgeordnetenhaus zusammen, um, da allem Anschein die Erhebungen dem

Abbruch entgegenzulegen, vor Loresschluß auf den Beirat und die maßgebenden Körperschaften einzutreten. Man hatte den Generalkonsul Otto Meier aus Königsberg damit betraut, den Beweis zu erbringen, daß eine Notwendigkeit, die Arbeitszeit zu regeln, in keinem Falle gegeben sei und daß dies durch die bisherigen Erhebungen auch bewiesen sei. Wir wissen aus diesem Anlaß auch auf das Resultat der Erhebungen zurückkommen, denn sie wirken dort um so besser, wo ihnen gegensätzliche Behauptungen gegenüberstehen, dann aber auch, um einmal festzustellen, mit welcher Unversoreinheit man zu Werke gegangen ist.

Der Herr stellte als Referent die Behauptung auf, daß die Schifffahrt infolge Eis und Hochwassers vier bis fünf Monate unmöglich sei. Diese Behauptung ist, gelinde ausgedrückt, unwahr. Der Beirat für Arbeiterstatistik hat festgestellt, daß die Unterbrechungen auf den einzelnen Wasserstraßen folgende sind: Auf dem Rhein finden Unterbrechungen in der Regel nicht statt; nur während eines außerordentlich starken Winters sind Unterbrechungen vorgekommen, doch haben diese sechs Wochen nicht überschritten. Auf der oberen Weser tritt eine regelmäßige Störung von 4 bis 5 Wochen ein. Auf der mittleren und oberen Elbe sowie den märkischen Wasserstraßen beträgt die Zeit des Stillliegens zwei Monate. Auf der Oder ruht der Verkehr zwei bis zweieinhalb Monate. Nur auf der Weichsel kommen wir den Angaben des Generalkonsuls Meier etwas näher. Hier beträgt die Zeit der Betriebsruhe drei bis vier Monate.

Die Behauptung des Herrn Meier, daß die Schifffahrtsperiode nur etwa 240 Tage dauere, ist also zum mindesten sehr fahrlässig.

Mit der Wahrheit auf ebenso gespanntem Fuße steht die fernere Behauptung des Generalkonsuls, daß 150 Tage mit Warten und Verladen der Ladung zugebracht würden. Es liegen hier statistische Angaben vor, sowohl für Güterdampfer wie auch für Segelschiffe und Schleppdampfer. Für letztere sind Aufzeichnungen von 82 Schiffen mit 372 Mann Besatzung betreffs Liegezeit wegen Ein- und Ausladens wie folgt gemacht:

	1 bis 20					21 bis 40					41 bis 60					61 bis 100					101 und mehr					Unbestimmt																																																																	
	Tage																																																																																										
Schiffe	15															14															7															14															17															15															
Befatzung	76															77															89															61															61															58															

Bei den Segelschiffen und Schleppdampfern haben bei 1250 Schiffen mit 1939 Personen ebenfalls wegen Ein- und Ausladens stillgelegen:

	1 bis 20					21 bis 40					41 bis 60					61 bis 100					101 und mehr																																																																					
	Tage																																																																																									
Schiffe	181															125															167															194															245															388														
Befatzung	290															205															261															276															351															556														

Wieweit hiervon Sonntage betroffen werden, beweisen die Angaben von 893 Schiffen mit 1392 Mann Besatzung:

	1 bis 6					7 bis 12					13 bis 18					19 bis 24					25 und mehr																																																																					
	Tage																																																																																									
Schiffe	268															207															280															157															123															176														
Befatzung	413															320															331															255															201															285														

Hierdurch werden die Angaben des Generalkonsuls Meier wohl ein anderes Aussehen erhalten haben. Hinzu kommt noch, daß in der Praxis die Verhältnisse noch weit ungünstiger für die Schiffsmannschaften liegen. Denn die Art und Weise, wie die Erhebungen veranstaltet sind, lassen die wirklichen Verhältnisse nicht in Erscheinung treten. Man hat sich, und hierdurch haben die Erhebungen gelitten, zu sehr an die Schiffe geklammert, statt die Verhältnisse der Schiffsmannschaften zu erforschen, obwohl dies doch der Zweck der Erhebungen war. Das ist darauf zurückzuführen, daß man jede Mitarbeit unersetzlich, ohne welche die Erhebungen nicht vollwertig werden konnten, zurückwies.

Wie es mit der Arbeitszeit aussieht, können wir beweisen, und zwar wiederum an der Hand der statistischen Erhebungen. Bei Fahren beträgt die Arbeitszeit einschließlich der Pausen:

Im Winter	
bis zu 14 Std. u. wenig.	bei 81 Fahr. m. 115 besch. Pers.
14 bis 16 "	" 28 " " 48 " "
16 bis 18 "	" 9 " " 11 " "
über 18 "	" 1 " " 1 " "

Im Sommer	
bis zu 14 Std. u. wenig.	bei 26 Fahr. m. 39 besch. Pers.
14 bis 16 "	" 50 " " 73 " "
14 bis 18 "	" 60 " " 90 " "
über 18 "	" 5 " " 6 " "

Ausschließlich etwaiger Pausen:

Im Winter	
bis zu 12 Std. u. wenig.	bei 57 Fahr. m. 87 besch. Pers.
12 bis 14 "	" 32 " " 49 " "
14 bis 16 "	" 13 " " 16 " "
über 16 "	" 4 " " 4 " "

Im Sommer	
bis zu 12 Std. u. wenig.	bei 23 Fahr. m. 33 besch. Pers.
12 bis 14 "	" 26 " " 43 " "
14 bis 16 "	" 55 " " 88 " "
über 16 "	" 23 " " 26 " "

Durch Vermittlung der Landesbehörden ist festgestellt, daß bei Dampffahren Arbeitszeiten von 14 1/2,

16 1/2 und 18 Stunden im Sommer und 15 bis 18 Stunden im Winter bestehen. In vier Fällen ist festgestellt, daß die Arbeitszeit 24 Stunden überschritten hat.

Die Arbeitszeit während der Fahrt von je 100 Personendampfern ist durch folgende Statistik festgelegt:

Einschließlich der Pausen:

	Im Sommer	Im Winter
Bis 10 Stunden und weniger	14,2	80,6
Mehr als 10 bis 12 Stunden	14,2	29,2
" " 12 " 14 "	29,1	18,0
" " 14 " 16 "	29,9	18,0
" " 16 " 18 "	11,8	4,2
" " 18 Stunden	0,8	—

Ausschließlich der Pausen:

	Im Sommer	Im Winter
Bis 8 Stunden und weniger	10,6	26,1
Mehr als 8 bis 10 Stunden	25,7	31,9
" " 10 " 12 "	34,5	14,5
" " 12 " 14 "	15,0	15,9
" " 14 " 16 "	7,1	7,2
" " 16 Stunden	7,1	4,4

Auf der Oberspree sind Arbeitszeiten von 17 Stunden festgestellt. Diese Zeit verlängert sich dann noch, wenn Kohlen eingenommen werden. Ferner ist zugetanden, daß bei den sogenannten Mondschiffen in Berlin die Mannschaften 36 Stunden beschäftigt werden. Daß bei solchen Arbeitszeiten gerade im Per-

Sperret sie ein!

Sperret sie ein, die Wahrheitsprecher!
Sperret sie ein, die aufrecht stehn,
Die Erneuerer und Berbrecher,
Laßt sie ins Gefängnis gehn!

Sperret sie hinter Eisenstrahlen!
Wasser, Brot und trübes Licht!
Eine Mauer den Kanailen,
Und die Ritzen zugespicht!

Trotz der meterdicken Quadern
Leuchtet ihres Vorbilds Glut
Und entflammt in unsern Adern
Neuen Trost und neuen Mut.

sonenverkehr eine große Gefahr für das Publikum besteht, wird jeder vernünftige Mensch zugeben. Man muß schon Mitglied des „Zentralvereins für Binnenschifffahrt“ sein, um sich dieser Ansicht verschließen zu können.

Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse für die Güterdampfer. Die regelmäßige Arbeitszeit während der Fahrt beträgt einschließlich etwaiger Pausen:

	1 bis 6					7 bis 12					13 bis 18					19 bis 24					25 und mehr																																																																																																																																																																																																																											
	Tage																																																																																																																																																																																																																																															
Schiffe	303															1393															9															24															75															25															190															65															104															40															140															40															155															142															639																													
Befatzung	312															1100															83															103															81															204															82															181															31															74															4															10															2															3															118															523														

Während des Ladens und Lösens einschließlich etwaiger Pausen:

	1 bis 6					7 bis 12					13 bis 18					19 bis 24					25 und mehr																																																																																																																																																															
	Tage																																																																																																																																																																																			
Schiffe	88															288															3															5															21															69															38															97															10															28															22															84														
Befatzung	69															218															17															85															17															49															17															49															2															8															21															82														

Arbeitszeiten von mehr als 24 Stunden sind für 300 Schiffe mit 1100 Mann Besatzung festgestellt.

Bei 1 Schiff mit 8 Personen bis 26 Stunden, bei 1 Schiff mit 7 Personen 26 bis 28 Stunden, bei 3 Schiffen mit 8 Personen 28 bis 30 Stunden, bei 1 Schiff mit 5 Personen 30 bis 35 Stunden, bei 9 Schiffen mit 28 Personen 35 bis 40 Stunden, bei 6 Schiffen mit 33 Personen mehr als 40 Stunden. In es kommen nachweislich Arbeitszeiten von 70 bis 90 Stunden vor.

Bei der Segel- und Schleppschifffahrt beträgt die Arbeitszeit während der Fahrt einschließlich etwaiger Pausen:

	Angaben liegen vor insgesamt für		10 Std. und weniger	Mehr als					Ohne bestimmte Std.-Zeit					
	Schiffe	Personen		Stunden für										
				10-12	12-14	14-16	16-18	18						
Im Winter	1068	1731	194	238	353	532	113	100	59	103	30	53	11	32
Im Sommer	1443	2250	20	30	226	310	282	308	105	229	170	265	108	300

Aber auch hier kommen Arbeitszeiten von mehr als 24 Stunden vor.

	Angaben liegen insgesamt vor für		20 Std. für	Mehr als									
	Schiffe	Personen		Stunden für									
				20-28	28-30	30-35	35-40	40					
1861	2118	7	9	8	16	9	16	7	12	54	120	60	128

Durch diese Angaben, die sämtlich den statistischen Erhebungen des Beirats für Arbeiterstatistik entnommen sind, glauben wir nunmehr die Angaben des Zentralvereins ins rechte Licht gerückt zu haben.

Man faßte in dieser Versammlung folgenden Beschluß:

„An den Reichstag und die Reichsregierung richtet man aber die Forderung, nunmehr doch endgültig darauf zu verzichten, dem Bestreben auf gesetzliche Einführung der Sonntags- und Nachtrübe im Binnenschifffahrtsgewerbe weitere Förderung zuteil werden zu lassen.“

Aber noch waren die Unternehmer nicht beruhigt, sie machten noch eine außerordentliche Aktion, das vorhandene Material sprach gegen sie und deshalb hielten sie es für gut, die allgemeine Lage in der Binnenschifffahrt, die, wie auch wir anerkennen, auf einzelnen Flüssen keine rosige ist, mit der Regelung der Arbeitszeit zu verquickeln.

Der erste deutsche Schifffahrtstag, abgehalten am 21. Mai in Berlin, war dazu ausersehen, nochmals gegen die Regelung der Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt zu protestieren. Der Direktor Seefisch der Vereinigten Elbeschifffahrtsgesellschaften hatte es sich diesmal nicht nehmen lassen, seine unsozialen Ansichten dem versammelten Unternehmertum vorzutragen, auch die Regierung hatte einen Vertreter gesandt, gewiß sah sie diesen Ort als den geeignetsten an, sich Informationen über die Schifffahrtsverhältnisse zu holen. Wir wollten die Ausführungen auf diesem Schifffahrtstag nicht weiter beleuchten, sondern nur den Beschluß wiedergeben, welchen die Herren faßten, er lautet:

„Der Erste Deutsche Binnenschifffahrtstag stellt fest, daß die bisherigen amtlichen Erhebungen über die Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt nirgendwo eine Schädigung der Gesundheit der von ihr beschäftigten Angestellten infolge der Dauer der Beschäftigung ergeben haben;

Er erklärt daher, daß die Vorbedingungen fehlen, um eine reichs- oder landesgesetzliche oder polizeiliche Regelung oder Festlegung der Sonntags-, Nach- oder Mindesttrübe bezw. Einführung eines Maximalarbeitstages zu rechtfertigen oder zu begründen;

Er beschließt gleichzeitig, den Bundesrat und den Deutschen Reichstag zu ersuchen, im Interesse der Beruhigung der ohnedies schwer um ihre Existenz ringenden Binnenschifffahrt von weiteren Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse, sowie von einer gesetzlichen Regelung der Arbeits- und Ruhezeiten im Binnenschifffahrtsgewerbe endgültig abzusehen.“

Der „Safenarbeiter“ schrieb seinerzeit hierzu:

„Wir wollen Ruhe haben, erklärte man. Die Regierung soll sich nicht um unsre (!!) internen Verhältnisse kümmern. Die ewigen Demurrirungen erschweren den Herren die Profitverdauung. Einz wolkten wir diesen Herren aber an dieser Stelle sagen: Wenn in der Binnenschifffahrt Ruhe sein soll, genügen zur Herstellung evtl. Erhaltung nicht Regierung und Unternehmer, die Herren haben das Hauptelement, die Arbeiter, vergessen. So lange diese unruhig sind, gibts keine Ruhe. Und die werden so lange unruhig sein, bis die bestehenden Verhältnisse geändert sind.“

Aber auch die organisierten Privatschiffer wollten hinter dem Großunternehmertum nicht zurückstehen, der Bund Deutscher Schifferinnungen nahm Veranlassung, seinen Mitgliedern Anweisungen zu geben, wie sie sich zu verhalten hatten bei der Ausfüllung der Fragebogen. Hierauf näher einzugehen, erschröb sich, die Anweisungen gingen dahin, daß jede gesetzliche Regelung als nicht durchführbar bezeichnet werden sollte. Wäre diese planmäßige Beeinflussung nicht erfolgt, wir sind sicher, viele Fragebogen hätten anders ausgesehen. Wir wollen nur das Schreiben des Bundes wiedergeben, die genau detaillierten Anweisungen lassen wir fort. Das Schreiben lautet:

Fürstenwalde, den 21. Febr. 09.
 Innungsverband.
 Bund deutscher Schifferinnungen.
 An den Vorstand der Schifferinnung in . . .
 Gilt sehr!

Die Anlage soll als Inhalt zur Beantwortung des Fragebogens betreffend die Arbeitszeiten im Binnen-Schiffahrtsgewerbe dienen. Vor der Niederschrift ist es nötig, das Umschreiben des Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes nochmals genau durchzulesen. Bei weiteren Zusätzen sind die örtlichen Schiffsverhältnisse in Betracht zu ziehen. Die Beantwortung hat auf einem besonderen Bogen in dieser Größe, die einzelne Seite gebrochen, nur rechts beschrieben, zu erfolgen. Bei Frage 1 la bis g genügt die Beantwortung im Fragebogen selbst. Auf Seite 4 des Fragebogens ist zu sehen, daß die Beantwortung auf Grund einer Beratung des Innungsvorstandes oder der Innungsversammlung und auf Grund einer gemeinsamen Besprechung des Fragebogens auf dem Bundesstag am 30. Januar 1909 erfolgt ist. (Hat wirklich ein Bundesstag stattgefunden? D. Red.) Unterschriften auf beiden Bögen nicht vergessen. Der dem Schreiben des Präsidenten beigelegte Briefumschlag kann ohne Porto zur Rücksendung benutzt werden.

Der Bundesvorstand.
 F. A. W. Mensch.

Es ließe sich über die Tätigkeit der Unternehmer und ihrer Organe noch sehr viel sagen, darauf sei nur noch hingewiesen, daß der Zentralverein eine Eingabe an den Beirat richtete und der Verband der Hafenarbeiter eine Entgegnung entgegenstellte, die im September 1909 dem Beirat zuging.

Wir wollen nunmehr im nächsten Artikel noch auf das Ergebnis der Befragung der Organisationen und dann auf die Gutachten und zum Schluß auf die Vorschläge eingehen.

Was der Dezember den Hamburger Hafenarbeitern brachte.

Nachdem es für die Unternehmer ärgerliche Tatsache geworden war, daß der Deutsche Transportarbeiter-Verband dem Zwischenpiel, Wirtschaftliche Vereinigung gegen den Hafenbetriebsverein, als lachender Dritter zusah, statt, wie die Unternehmer es wünschten, sich die Finger zu verbrennen, ließen diese kein Mittel unversucht, um vor der öffentlichen Meinung als den bösen Friedensstörer abzumalen. Da ihr Anschlag gegen uns im Winter 1910 vorübergegangen ist, verlegen sie den Zeitpunkt des großen Kampfes auf das Frühjahr 1911. Wer eigentlich diesen offensichtlich blödsinnigen geborenen hat, ist uns nicht bekannt, verbreitet wird er jedenfalls von sehr interessanter Seite. Im Dezember war es das ob- skure Scharfmachergeschäft, die „Hansa“, die offiziell unter dem Deckmantel einer nautischen Zeitschrift segelt, deren Hauptaufgabe es jedoch ist, die Arbeiterorganisation anzubeknen und mit „Langohrigen“ Fuß- tritten zu bekennen. In der Nummer vom 17. De- zember 1910 kommt das unter Ausschluß der Öffent- lichkeit erscheinende Blättle auf die Lohnbewegung der Bergleute zu sprechen. Natürlich ist es den Bechergewaltigen ganz unmöglich, die Löhne zu er- höhen, aber:

„Die Führer der Bergleute werden sich durch diese Darlegungen nicht darin beirren lassen, die 250 000 Bergleute zum Frühjahr in den Streik hineinzuführen. Denn es handelt sich dabei um einen von langer Hand vorbereiteten Streik gegen das deutsche Wirtschaftsleben. Schon im Sommer dieses Jahres verlaufete gerüchtweise (Diese Heuchler! Red. d. „Courier“), daß in Gewerkschaftsstreifen in Aussicht genommen sei, Bergleute und Transportarbeiter (Hafen- arbeiter, Seeleute) im Frühjahr 1911 gemeinsam streiken zu lassen (!), um den deutschen Arbeitgebern „morez“ zu lehren.“*)

Wenn man das liest, hat es für Uneingeweihte fast den Anschein, als gebe es für die deutschen Ar- beiter nichts wichtigeres zu tun, als sich selbst ins Fleisch zu schneiden. Der deutsche Arbeiter hat ja keinen größeren Feind, als das — deutsche Wir- tschaftsleben. Wenn wir das deutsche Wirtschaftsleben vernichtet haben, dann geht es uns wie im Schla- rassienland — in mer nach der Karnevals- logik der „Hansa“. Wenn sie aber annimmt, daß das Wirtschaftsleben und der mühselose Profit der Unternehmer identisch sind, so ist das ein schlimmes Zeichen für die geistige Verfassung der „Hansa“- schreiber. Wenn das im Dezember passiert, was wird da der Hochsommer bringen? Wegen diese lächerlichen Gemeinplätze der „Hansa“ wollen wir weder unsere Organisation noch die gesamte Gewerkschaftsbewegung in Schutz nehmen. Daß unter einer Störung des Wirtschaftslebens die Arbeiter am meisten zu leiden haben, hat erst die letzte Krise be- wiesen. Diese Krise war aber eine Störung des Wirtschaftslebens, nicht veranlaßt durch Arbeiter- forderungen, sondern durch die unnütze kapitalistische Betriebsweise. Alles das ist der „Hansa“ wohlbe- kannt, ihr war es denn auch einzig darum zu tun, die öffentliche Meinung zu vergiften. An den Haaren werden in einem Bericht über die Lohnbewegung der Bergarbeiter die Hafenarbeiter herangezogen, um das Märchen loszuwerden, wonach die Arbeiter im

Frühjahr 1911 „einen Streik gegen das deutsche Wirtschaftsleben“ beabsichtigen. Wir zweifeln nicht einen Moment, daß die Autoren sich ins Fäustchen lachen, wenn sie dergleichen Münchhausenreden lesen. Sie wissen ganz genau, daß der „Streik der Hafenarbeiter vom Frühjahr 1911“ nichts ist, als eine jette Re- porter-Ente der kapitalistischen Presse. Die seinen Verbindungen, die zwischen bürgerlichen Zeitungs- schreibern und dem Kapital bestehen, hat der „Vor- wärts“ in zwei Schlussartikeln über den Bruhn-Prozess aufgedeckt und das „Hamburger Echo“ hat anlässlich der letzten Stadtverordnetenwahl in Altona dafür neues Beweismaterial erbracht. Uns wundert es deshalb nicht, daß der allmählich etwas abgemergelte Zu- geheer: „Streik der Hafenarbeiter im Frühjahr 1911“, nicht sterben kann, Geld ist ein sehr kräftiges und nachhaltiges Stimulierungsmittel. Wenn die Drahtzieher ihr Ziel erreicht haben, wird die Lüge schon verrecken.

Der Dezember 1910 forderte, wie seine Vor- gänger, von den Hafenarbeitern große Opfer. Wir registrieren für den letzten Monat des alten Jahres nicht weniger als

87 (siebenundachtzig) Unglücksfälle.

Davon sind fünf Fälle tödlich verlaufen. Der Matrose S. K. aus Kallitua stürzte in den Kamin des Dampfers „Reichenfels“. Er erlitt schwere Kopf-, sowie innere Verletzungen an deren Folgen er wenige Tage später starb. Der Getreide- arbeiter H. S. wurde an Bord des Dampfers „Milo“ von einem herabfallenden Eisenrohr getroffen. Er verschob bereits auf dem Transport. Der Hafenarbeiter Ch. fiel beim Löschplatz in die Elbe und ertrank. Gleichfalls ein Opfer der Elbe wurde der Kattenschutenschiefer W. J. Er stürzte über Bord und ertrank. Ein weiteres Opfer der Elbe wurde der Kohlenarbeiter G. R. Er war damit beschäftigt, das Löschgeschirr von dem entladenen Dampfer „Richard Westphal“ in die Fosse zu bergen, als durch den Wellenschlag eines vorüberfahrenden Schleppers das Boot in eine plötzliche stark rollende Bewegung geriet. Der Be- schäftigte verlor das Gleichgewicht, stürzte über Bord und ertrank. So hat die Gefährlichkeit der Hafenarbeit wieder einmal fünf Menschenleben gefordert. Aber trotzdem sehen die Unternehmer im Hafenarbeiter noch immer nicht den Menschen, sondern nur eine profitischaffende Sache, die sich von der Maschine nur dadurch unterscheidet, daß sie fabelhaft leicht zu ersetzen ist. Also wozu Achtung vor Menschenleben, sie sind ja so fürchtbar billig. Aus dieser Miß- achtung des Kapitalismus vor dem „größten Wunder“ erklären sich auch die meisten Unglücksfälle. Einige davon lassen wir folgen. Gleich einem Seiltänzer mußte der Kohlenarbeiter F. W. auf dem wenige Zentimeter breiten Scherstock entlang- balancieren, um das Sputenende zu lösen — unter ihm der gähnende leere Schiffsraum. Er glitt ab und erlitt eine schwere Kopf- wunde. Der Schauerleute M. St. stürzte in den 20 Fuß tiefen Kohlenbunker. Die Luke des Bunkers war nicht geschlossen. Es war eine richtige Wolfsgrube, im Hamburger Hafen nennt man sie Menschenfallen. Schwere Verletzungen an Kopf und Schulter waren die Folge des Absturzes. Der Katarbeiter M. B. wurde von einem aus der Hieve fal- lenden Futballen an der Brust und der Seite schwer verletzt. Die Schuld liegt an der blödsinnigen Untereinheit. Ein aus der Hieve fallender Futballen fiel dem Ka- tarbeiter B. auf die Brust. Ursache: Siehe oben. Auf einem Kahn wurden die Schauerleute H. M. und A. M. von einem umstürzenden Stapel Zuckersacke begraben. Ursache: Siehe oben. Beide Verunglückte erlitten schwere Ver- letzungen. Der Katarbeiter R. W., F. W. und G. C. wurden von einem umfallenden Stapel Bretter getroffen. Ursache: Siehe oben. Der Schauerleute M. R. wurde von einem umfallenden Stapel Sacke getroffen. Ursache: Siehe oben. Der Hafenarbeiter W. H. wurde von einem umstürzenden Stapel Zuckersacke getroffen. Ursache: Siehe oben. Ein herabfallender Ladebaum verletzte den Schauerleute F. M. an der Seite und inner- lich schwer. Schuld: schlechtes Material. Auf dem englischen Dampfer „Darlington“ kam beim Löschen der Ladung der Schauerleute H. die Raum- leiter hoch und faste mit der linken Hand an einen Windexbraut, der dicht an der Lukenöffnung vorbeiführt und durch einen Leitblock geht. In dem Augen- blick wurde die Winde angefaßt und H. saß mit der Hand an dem Leitblock, so daß ihm zwei Finger vollständig von der Hand abgequetscht wurden und er auch an der Hand Ver- letzungen erlitt. Der Leitblock war an Deck angebracht, gerade dort, wo die Schauerleute die Raumleiter bestiegen resp. verlassen mußten, um in den Raum hinein- oder herauszukommen. Eine Schutzvorrichtung fehlt hier gänzlich. Nachdem dieser Unfall passiert war, wurde ruhig so weiter gearbeitet und eine Schutz- vorrichtung nicht getroffen. Es waren somit noch mehr Arbeiter der Gefahr ausgesetzt, ver- letzt zu werden. Der Dampfer „Darlington“ ist zum zweiten Male hier im Hafen. Schon das erste Mal haben die Schauerleute den Hafeninspektor auf diese gefährliche Menschenfalle aufmerksam ge- macht, und es sollte auch Abhilfe geschaffen werden, erfolglos ist sie aber nicht. Jetzt ist der Hafeninspektor wieder in Kenntnis gesetzt und auch an Bord des Dampfers gewesen.

Ueberhaupt die Hafeninspektion. Wenn sie wirklich begriffen hätte, was ihres Amtes ist, würde sie mit aller Entschiedenheit auf die Ver- strafung dessen dringen, der ihre erste Anordnung in den Wind schlug. Geschieht das nicht, so werden die Arbeiter veranlaßt, Rückschlüsse auf die Machtbefug- nisse der Hafeninspektion zu ziehen. Der sichere Er- folg ist dann das Schwenden auch des letzten Restes von Ansehen, das sie noch bei den Hafenarbeitern genießt. Um so stärker wird unsere For- derung allgemeinert werden, um so lauter wird der Ruf ertönen:

Her mit Kontrollreuten aus Arbeiterkreisen!

Die Hafeninspektion ist bei der Ausdehnung des Hamburger Hafens, bei der Mannigfaltigkeit der Ge- fahren, bei dem großen Unterschied der einzelnen Ar- beiten gar nicht imstande, ihrer Aufgabe so nachzu- gehen, wie es ein Musterhafen verlangt. Die Unter- nehmer pfeifen auf alle Vorschriften. Sie verlangen bei jedem Paragraphen gleich einen Aufsichtsbeamten. Hätten sie ein soziales Gewissen, so könnten Fälle wie folgender nicht vorkommen: Am 22. Dezember, abends 9 Uhr, wurden die auf drei im Segelschiff- hafens liegenden Schiffen beschäftigten Schauerleute des Stauerbetriebes C. S. Wohm zur Beförderung in die für 50 Personen vermessene Barkasse dieser Firma an Land gefördert. Davon wurden 22 Mann am Großen Grasbrook abgesetzt, die restlichen 83 Mann bis zum Ponton Hafentor befördert. Als die Arbeiter von zwei Schiffen in der Barkasse waren, erhoben sie Protest gegen die Aufnahme weiterer Passagiere. Der Barkassenführer schien auch geneigt, keine Leute mehr in sein Fahrzeug aufzunehmen. Doch die Wizen sahen ihm derartig zu, daß er auch die Arbeiter des dritten Schiffes mitnahm, mithin die doppelte Anzahl Per- sonen bei Nacht und Nebel der Gefahr des Ertrinkens aussetzte. Die von einem der großen Schlepper ver- ursachte Dünung hätte genügt, und die Arbeiter hätten ihr Grab in den Wellen der Elbe gefunden, und das alles um des geheiligten Profits willen. Profit ist die Lösung. Auch die Kontrakttschauerleute mußten das erfahren. Das einzige Zugeständnis, das sie bei der Lohnbewegung errangen, war die Zusage, daß die Hafenbetriebsvereine, daß sie bei der Ortskrankenkasse als Mitglieder angemeldet werden sollten. Aber wenn der Hafenbetriebsverein „schenkt“, muß man doppelt vorsichtig sein. Die Kontrakttschauerleute haben in- zwischen erfahren, daß der Verein aus fremder Leute Taschen „schenkt“. Die Kosten sollen die Stauer tragen, da diese sich aber weigern, kehrt gewisse Leute der W. B. da und leben betrübt die Felle davon- schwimmen. Eine Versammlung der W. B., die sich mit der Entdeckung dieser Tatsache beschäftigte, war von — 28 Personen besucht. Der Vorsitzende tadelte die Saumlustigkeit der Mitglieder, die nicht einmal er- scheinen, wenn es sich um ihr Wohl und Wehe handele. Da seien die Kartenschauerleute, die dem Transport- arbeiter-Verband angehören, doch andere Leute, die seien immer pünktlich am Platz, um ihre Interessen zu vertreten. Der Vorsitzende erklärte, daß ein zeln- er Stauer das Versprechen, die Arbeiter zur Ortskrank- kasse anzumelden, eingelöst hätten, zu hoffen (!) sei, daß die anderen bald folgen. H. Giebler ist der Meinung, daß der Hafenbetriebsverein die Stauer nicht zwingen, sondern nur erziehen kann, wenn er die Kosten von etwa 28 000 Mk., statt sie selber zu tragen, den Stauern aufhalsen will. Dann nahm man die Hamburg-Amerika-Linie beim Popf und zerkaufte die Krankenversicherung und die Betriebskrankentasse. Die Kontrakttschauerleute haben es jetzt klug, wie es mit den „Wohlfahrtsleistungen“ der Gesellschaft be- stellt ist. Nachdem man noch über verschiedene Arbeits- anlagen gesprochen, erfolgte Schluß der Ver- sammlung. Hiermit hat nun die Lohnbewegung ein „würdiges“ Ende erreicht. Mit welchem Hallo hat sie begonnen; sogar durch Anschlag an den Straßenecken und durch die bürgerlichen Blätter ist sie bekannt- gegeben worden, und nun muß sie mit einem so jämmerlichen Fiasko enden. Ganz anders verlief eine Betriebsversammlung des Transportarbeiterverbandes der Branche Schauerleute, die am nämlichen Tage statt- fand. In dieser Zusammenkunft war eine Anzahl Kontrakttschauerleute, die sich sehr scharf gegen das ganze Kontrakttsystem aussprachen. Es erfolgten auch weitere Aufnahmen von Kontrakttschauerleuten. Die resul- tatlos verlaufene Lohnbewegung hat sehr gut für unsere Organisation gewirkt. In gleicher Richtung wirken die Schikanen, die die Unternehmer gegen unsere Mitglieder anwenden. In diesen Maßnahmen fällt die planmäßige Durchbrechung des Tarifs durch die Unternehmer. Wir können heute mit einem Fall aus dem Liverpooler Betrieb aufwarten. Auch hier han- delte es sich um die Ausschaltung des Schichtwechsels, den die nämlichen Unternehmer gern als „soziale“ Tar- rühen. Von 13 gegen den Tarifbruch protestierenden Schauerleuten wurden 10 gemäßiget. Das trägt natürlich ungemein zum friedlichen Verhältnis im Hamburger Hafen bei. Desgleichen die betriebsförmlich anmutenden Exercitien, die die Firma B. Loddig und Sonnabend der Lohn am Schiff auszusahlen sei. Für neuereingestellte Arbeiter blieb es beim alten Modus. Auch dagegen mußten schließlich die Arbeiter pro- testieren. Nun erhalten die Leute Bittel, die sie beim Hafenbetriebsverein einlösen mußten. Dadurch können aber auch leicht dem Stauer Unannehmlichkeiten zuge- fügt werden, weil die Schauerleute gezwungen sind, um ihren Lohn zu erhalten, Sonnabends abends um 6 Uhr auszuscheiden. Und das ist vielleicht das beste Mittel, diese Schikane wieder zu beseitigen. Als näm- lich der Hafenbetriebsverein bekannt machte, daß am 24. und 31. Dezember das Bureau um fünf Uhr ge- schlossen werden sollte, waren viele Hafenarbeiter ent-

*) Im Original gesperrt Die Red. des „Courier“.

geschlossen, mit tags auszuschleiden, weil sie sonst am „Fest der Liebe“ hätten Hunger leiden müssen. Darauf hat der Verein schnell entschlossen, bis 7 Uhr abends Löhne auszuzahlen.

Das sind so kleine Nadelstiche, die der Hafenbetriebsverein und seine Mitglieder anwenden, um den Arbeitern die Hafenarbeit zu vereiteln oder ihn zu reizen. Unter der Rubrik „Hafenarbeiter“ teilen wir einen weiteren Fall mit. Diese Nadelstiche haben den Zweck, Stimmung zu machen für den großen Streik der Hamburger Hafenarbeiter im Frühjahr 1911 — Nicht lachen!

Die erzieherische Fürsorge für die schulentlassene Jugend

Im Gegenstand eines Gesetzes werden, das in der kommenden Session des preussischen Dreiklassenparlamentes zur Verabschiedung gelangen soll.

Die, bei allen sich gegen die Arbeiterchaft richtenden Aktionen gut unterrichtete „Post“, berichtet über folgendes: „Wie wir zuverlässig erfahren, sind die Vorbereitungen für eine solche Vorlage in vollem Gange und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß der Landtag damit bereits in der bevorstehenden Tagung befaßt werden wird. Das wäre im höchsten Grade erfreulich, denn es gibt zur Zeit kaum eine dringlichere Aufgabe, als die schulentlassene Jugend „vor sozialdemokratischer Vergiftung“ zu schützen. Die Aufgabe erscheint sogar noch dringlicher als die Verstärkung des Schutzes der Arbeitswilligen. Es wird aber zur Erreichung des Zieles nicht genügen, die dazu erforderlichen positiven Einrichtungen zu treffen, sondern es wird auch dafür gesorgt werden müssen, daß die Sozialdemokratie nicht wirksam Gegenmaßnahmen ergreifen kann, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Partei gegenüber von Maßnahmen, welche eine ihrer wichtigsten Operationsfelder verschließen soll, den äußersten Widerstand leisten und nichts unversucht lassen wird, um die staatlichen Maßnahmen nach Kräften unwirksam zu machen. Hand in Hand mit den zweckdienlichen Veranstaltungen werden daher durch die Gesetzgebung der Regierung die nötigen Vollmachten erteilt werden müssen, um solchen Gegenbestrebungen der Sozialdemokratie wirksam entgegenzutreten zu können.“

Nach diesem Scharfmacher-Erguß kann sich auch der Hamuloseste denken, was bei der durch den preussischen Landtag betriebenen Jugendfürsorge herauskommen wird. Die Erfahrungen der Arbeiterchaft mit der sogenannten sozialen Gesetzgebung des Reichstages berechtigen zu dem Schluß, daß die „erzieherische Fürsorge“ der Mehrheitsparteien des preussischen Landtags in einem Knebelgesetz gegen die arbeitende Jugend und deren Organisationen ihren Ausdruck finden wird.

Diesem Beginnen der Junker und Pfaffen gehörend entgegenzutreten, muß die nächste Aufgabe der organisierten erwachsenen Arbeiterchaft sein. Handelt es sich doch letzten Endes um einen Anschlag auf die Lebensinteressen des arbeitenden Volkes; denn es kann und darf den Eltern unserer Arbeiterjugend nicht gleichgültig sein, ob ihre Söhne und Töchter nach dem vierzehnten Lebensjahr weiterhin im Banne der Institutionen der geschworenen Feinde des Proletariats bleiben, oder in den von der Arbeiterchaft für ihren Nachwuchs geschaffenen Organisationen sich zu körperlich und geistig fortgeschrittenen Menschen entwickeln. Aber auch in anderer Beziehung darf die angekündigte Gesetzesvorlage die Arbeiterchaft nicht kalt lassen. Unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die durch die „Fürsorge“ beeinflusste Jugend zur Niederdrückung der wirtschaftlichen Organisationen, der Gewerkschaften, benutzt werden soll.

Diese Gefahr ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, und ist es ein Gebot der Selbsterhaltung, daß die erwachsenen Arbeiter besonders auch unseres Berufes, sich noch mehr als bisher ihrer jugendlichen Mitarbeiter annehmen; dieselben auf die Jugendabteilung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, deren Versammlungen und Veranstaltungen aufmerksam machen und zum Eintritt veranlassen. Tausendfach muß der Ruf ergehen: Jugendliche Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter schließen Euch Eurer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband an!

An das einäugige Sehen gewöhnt!

Kutscher sind hinsichtlich der Entschädigung für den Verlust eines Auges den sogenannten qualifizierten Arbeitern nicht zuzurechnen oder gleichzustellen.

Die Weltfremdheit unserer Richter und Professoren ist eigentlich weltbekannt. Unsere Professoren haben sich freilich schon daran gewöhnt, daß ihnen zum Teil der Verstand abhanden gekommen ist, und daß sie infolgedessen auch aus den logischsten Dingen nicht mehr richtig zu folgern vermögen. Nur so ist eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes zu verstehen, die wir in folgendem wiedergeben:

Ein in einer Selterwasserfabrik angestellter und mit dem Ausfahren von Selterwasser beschäftigter Kutscher wurde durch Zerplatzen einer der auf seinem Wagen befindlichen Flaschen am linken Auge in der Weise verletzt, daß er die Sehkraft auf dem verletzten Auge vollkommen verlor. Nachdem der Verletzte sieben Jahre lang eine Rente von 33 1/2 pCt. bezogen hatte, hat das Schiedsgericht auf den Antrag der Berufsgenossenschaft die Rente auf 25 pCt. der Vollrente herabgesetzt. Das Reichsversicherungsamt hat

dies in einer Rekursentscheidung vom 13. Januar 1910 gutgeheißen und folgendermaßen begründet.

Nach dem Gutachten des Prof. Dr. C. ist durch den Unfall vom 5. Juni 1901 die Sehkraft auf dem linken Auge des Verletzten durch den Unfall zwar verloren gegangen. Das rechte Auge besitzt aber volle Sehschärfe und ist reizlos; die Gefahr einer übergreifenden Erkrankung besteht für das gesunde Auge jetzt nicht mehr; auch hat der Verletzte sich an das einäugige Sehen gewöhnt. Zur Begründung seines Anspruchs auf Weitergewährung der bisher gewährten Rente von 33 1/2 pCt. hat der Verletzte geltend gemacht, daß er den sogenannten qualifizierten Arbeitern zuzuzählen sei, die ein besonders scharfes Sehen benötigten und denen das Reichsversicherungsamt für den glatten Verlust eines Auges auch nach Erreichung des Dauerzustandes eine Rente in jener Höhe zu gewähren pflege; jedenfalls sei er als Kutscher den qualifizierten Arbeitern gleichzustellen, da der Staub sowie das Lehen und Treiben auf der Straße einen einäugigen, in seinem Gesichtsfelde beengten Kutscher stets erheblicheren Gefahren aussetze. Weiter aber, so meint er, beschränke die mit der Einäugigkeit verbundene Entstellung für ihn den Arbeitsmarkt insofern, als er eine Anstellung als herrschaftlicher Kutscher kaum finden würde. Das Rekursgericht hat sich diesen Ausführungen nicht anzuschließen vermocht. Als sogenannte qualifizierte Arbeiter in dem hier in Betracht kommenden Sinne gelten diejenigen Personen, deren Berufstätigkeit gerade an das feine und scharfe ungebildete körperliche Sehen besondere Anforderungen stellt (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung 3. Auflage Band I S. 266 Nummerung 24a zu § 9 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes). Der Beruf als Kutscher erfordert zwar, namentlich in einer Großstadt, eine besondere Umsicht und Aufmerksamkeit, aber kein besonders feines Sehen in dem bezeichneten Sinne. Nun hat allerdings das Reichsversicherungsamt ausgesprochen, daß hinsichtlich der Bemessung der Entschädigung für den Verlust eines Auges den qualifizierten Arbeitern diejenigen gleichzustellen sind, die an gefährlichen Stellen — z. B. am Feuer — zu arbeiten genötigt oder die der Gefahr ausgesetzt sind, durch Abspringen von Eisen- oder Steinplatteln verletzt zu werden. Ein Kutscher aber ist in seinem Berufe regelmäßig keiner höheren Gefahr für sein Auge ausgesetzt als der Durchschnitt der Arbeiter. Einerseits ist die mit dem Verkehr auf dem Fahrwege verbundene Gefahr für einen Kutscher nicht größer als für jede andere Person, deren Tätigkeit sie in den Straßenverkehr bringt, und andererseits bieten sich im Straßenverkehr für die Augen im allgemeinen keine wesentlich größeren Gefahren als bei dem Durchschneiden der in den versicherten Betrieben vorkommenden Arbeiten. Ein Kutscher kann daher nicht schlechthin den qualifizierten Arbeitern gleichgestellt werden. Schließlich ist auch die mit dem Verlust eines Auges etwa verbundene Entstellung nicht geeignet, bei einem Kutscher einen höheren Grad von Erwerbsunfähigkeit als bei anderen Arbeitern anzunehmen; denn wenn auch bei der Bemessung des Schadens auf den bisherigen Beruf des Verletzten eine gewisse Rücksicht genommen wird, so ist doch in erster Linie derjenige Schaden zu ersetzen, welcher dem Verletzten dadurch entsteht, daß ihm die Möglichkeit entzogen wird, auf dem ganzen wirtschaftlichen Gebiete nach seinen gesamten Kenntnissen und körperlichen wie geistigen Fähigkeiten Verdienst zu erlangen (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung 3. Auflage Band I S. 262 Nummerung 17 zu § 9 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes). Auf dem einem Kutscher nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen offenstehenden allgemeinen Arbeitsmarkt aber bedeutet der Verlust eines Auges keine höhere als die regelmäßig angenommene Einbuße an Erwerbsfähigkeit von 25 pCt. Uebrigens war der Verletzte zur Zeit des Unfalls nicht herrschaftlicher Kutscher in einer Großstadt, sondern Führer eines Handelsfuhrwerks in einem kleinen Orte; er hatte Selterwasser auf seinem Wagen geladen und ausgefahren. Schon aus diesem Grunde bei der Entschädigung des Verletzten außer Betracht bleiben (zu vergleichen Rekursentscheidung 1905, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1903 S. 382). — Sonach war die Herabsetzung der Rente auf 25 pCt. der Vollrente gerechtfertigt.

Wenn die Herren Richter nur die geringste Ahnung von der Gefährlichkeit des heutigen Verkehrs gehabt, sie hätten, nicht so wie geschehen entscheiden können. In der Großstadt findet ein einäugiger Kutscher überhaupt kein Fortkommen. Wir möchten erst den Führern lernen, der es wagen würde, angesichts der Strenge des V. G. W. in Bezug auf Haftpflicht einen Einäugigen als Kutscher einzustellen. Daß der Betreffende aber gar, wie es so viele Kutscher tun müssen, zum Chauffeurberuf übergehen könnte, ist angesichts des Automobilhaftpflichtgesetzes und der Bundesratsverordnung gänzlich ausgeschlossen. Also bleibt die Tatsache einer wesentlichen dauernden Schädigung des Kutschers durch den Verlust eines Auges bestehen und ein solcher wird sich wohl auch nie an eine so ernüchterte Schädigung seiner Arbeitsfähigkeit gewöhnen können. Vom grünen Tisch!

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Düsseldorf. Drei Mark neue Stempelabgaben, — das Neueste in der Extrabesteuerung der Chauffeure — wird hier in Düsseldorf geleistet. Die Behörde erhebt nicht nur die mit Recht von unserer Seite angeforderten 3,— Mk. Stempelabgaben für das ärztliche Attest, sondern es wird jetzt auch nochmal eine Stempelabgabe von 3,— Mk. auf den neuen Führerschein geleistet, so daß bei Ausbändigung des

neuen Führerscheins im ganzen 7,— Mk. zu entrichten sind; 1.— Mk. kommt in Anrechnung für Schreibgebühren. So unser Berichterstatter. Für uns ist die Sache durchaus nicht neu, sie ist vielmehr in ganz Deutschland, in ganz Preußen, Usus und haben wir schon wiederholt darüber im „Courier“ berichtet. Wir verweisen die Kollegen in der Sache auf die Entscheidung des Landgerichts Köln a. Rh. vom 16. Dezember 1910, veröffentlicht in Nr. 2 des „Courier“.

Leipzig. Die Haftung des Automobilbesizers ist in Gesetzgebung und Judikatur sehr weitgehend festgelegt worden. So hat z. B. das Reichsgericht dem mitfahrenden Besitzer eines Kraftwagens eine Pflicht zum Einschreiten auferlegt, wenn er verbotswidriges gefährliches Fahren seines sonst zuverlässigen Chauffeurs wahrnimmt. Die Verletzung dieser Pflicht läßt nach der Judikatur des Reichsgerichts den Besitzer schadensersatzpflichtig werden. In einem jüngsten Rechtsstreit hat das Reichsgericht es aber abgelehnt, diese Pflicht auf jeden Autofahrer auszudehnen, der Verbotswidrigkeiten des Chauffeurs bemerkt. Der Direktor B. der Rheinischen Aktiengesellschaft für Braunkohlen und Briketts hatte zum Besuche einer Synodatsversammlung sich eines Kraftwagens bedient, der ihm anstelle des zur Zeit brauchbaren Wagens seiner Gesellschaft einstellenden überlieferten worden war. Auf der Rückfahrt hatte der Chauffeur, der gut empfohlen war, einen solchen Wagen aber erst seit 12 Tagen fuhr, im Dunkel der Nacht auf der Landstraße Horren-Köln einen Spaziergänger tödlich überfahren. Das Landgericht hatte den Chauffeur, der verbotswidrig mit 30 bis 40 Kilometer-Geschwindigkeit und ohne Suspensignale gefahren war, wegen fahrlässiger Tötung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Die gegen den Direktor B. gerichtete Schadensklage der Hinterbliebenen des Getöteten war jedoch vom Landgerichte und Oberlandesgerichte Köln abgewiesen worden. Nach § 851 BGB., auf den sich die Klage zunächst stützte, hatte der Beklagte um deswillen nicht, weil er nicht Geschäftsherr des Chauffeurs oder Leiter der Fahrt gewesen sei. Ebensovienig aber sei ein eigenes Verschulden des Beklagten gemäß § 823 BGB. begründet. Die Straßenpolizeiliche Verordnung, im Dunkeln nur mit einer Geschwindigkeit bis zu 15 km fahren zu dürfen, wodurch ein Halten auf 5 m ermöglicht sei, richte sich nur gegen den Führer eines Kraftwagens, nicht aber gegen den, der sich dessen bediene. Allerdings habe das Reichsgericht ausgesprochen, daß der mitfahrende Automobilbesitzer zum Einschreiten verpflichtet sei, falls er verbotswidriges Fahren seines sonst zuverlässigen Chauffeurs wahrnehme. Der Beklagte sei aber gar nicht Besitzer des Wagens gewesen. Es gehe nicht an, eine ähnliche Pflicht zum Handeln in jedem aufzuerlegen, der ein Automobil benutze. Hierzu komme, daß der Beklagte die Verbotswidrigkeiten des Chauffeurs erst wahrgenommen habe, als der Unfall bereits geschehen war, also gar nicht mehr einschreiten konnte. Der Beklagte habe sich vor Eintritt der Rückreise überzeugt gehabt, daß der Chauffeur nüchtern sei und habe ihm ausdrücklich eingeschärft, sicher zu fahren. Damit habe der Beklagte alles getan, was die Verkehrsforgfalt von ihm fordern konnte. Ein eigenes Verschulden des Beklagten sei deshalb in keiner Weise ersichtlich, zumal es auch nicht schon darin gefunden werden könne, während der Nachtzeit im Automobil zu fahren. Die Revision des Klägers suchte nachzuweisen, wer ein fremdes Automobil benutze, trete in seinem Verhältnisse zum Chauffeur an die Stelle des Dienstherrn oder des Besitzers. Das Reichsgericht wies jedoch die Revision als unbegründet zurück.

Das Automobil im Straßenverkehr. (Urteil des Reichsgerichts vom 5. Januar 1911.) Der Chauffeur E. in München hatte am 20. Mai 1910 mit seinem 70 Rentner schwer beladenen Elektromobile den Eisenbahnsekretär Schenkel auf dem Bahnhofspitze in München zu Tode gefahren und war deshalb vom Landgericht München wegen fahrlässiger Tötung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Angeklagte war in langsamem Tempo die durch Straßenbahnarbeiten teilweise abgesperrte Arnoldsstraße nach dem Bahnhof zu gefahren und hatte hier vor ihm hergehende Eisenbahnbeamte erst aus der kurzen Entfernung von 10 Metern und nur durch ein einziges Suspensignal auf sein Nähen aufmerksam gemacht. Obwohl er merken mußte, daß die Passanten ihn nicht kommen hörten, hatte er ihnen nur aus unmittelbarer Nähe „Hopp, Hopp“ zugerufen. Drei hatten sich retten können, während der vierte von dem schweren Lastfuhrwerk sofort getötet worden war. Die Feststellungen des landgerichtlichen Urteils, der Chauffeur habe in keiner Weise an die Passanten heranfahren dürfen, ohne bestimmt zu wissen, er sei von ihnen gehört worden, bekämpfte der Angeklagte in seiner Revision damit, das laute Suspensignal seines Automobils hätte von den Passanten auf die kurze Entfernung von 10 m gehört werden müssen. Er habe damit alles getan, was ihm zur Vermeidung von Unfällen obgelegen habe, zumal er auch langsam gefahren sei. Das Reichsgericht verwarf jedoch die Revision. Die Ausführungen des Landgerichts, der Angeklagte habe bei Anwendung der von ihm erforderlichen Verkehrsforgfalt erkennen müssen, daß sein Signal nicht gehört worden sei, verlangten nicht mehr, als das, was der Verkehr einer Großstadt zur Sicherheit der Fußgänger vom Automobilisten unbedingt fordern müsse.

Wiesbaden. Am 2. August v. J. gab es nachmittags ein schweres Gewitter. Die Bauern flüchteten aus dem Feld, und in der Nähe des bekannten Dorfes Erbenheim bei Wiesbaden hatten sich 10 Personen auf einen Leiterwagen geflüchtet, der so schnell als möglich dem Dorfe zustrebte. Als er gerade die Land-

straße Wiesbaden-Frankfurt kreuzte, wurde er seitlich von einem Automobil des Freiherrn von Endres-Fürstened angefahren. Die Insassen des Leiterwagens wurden ins Feld geschleudert, kamen aber mit dem Schrecken davon. Nun rotteten sie sich zusammen und wollten dem Chauffeur und dem Freiherrn nebst Gemahlin zu Leibe. Um ein Haar wäre es zu Tötlichkeiten gekommen. Leidtragender bei dem Vorfall war der Chauffeur Bömer, der vom Schöffengericht zu 250 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde, weil er nicht gehulpet hatte. Seine Berufung gegen das Urteil war erfolglos, die Strafkammer Wiesbaden bestätigte es.

Wiesbaden. Ein hiesiger Arzt hatte seinen Chauffeur nach einem Zusammenstoß, den sein Automobil abends auf einer Tour in den Rheingau hatte, ohne Lohnzahlung entlassen. Der Arzt hielt den Lohn in Höhe von 120 Mk. zurück, weil der Schaden am Automobil etwa 800 Mk. betrug, und er den Chauffeur dafür haftbar machen wollte. Der Chauffeur wurde beim Gewerbegericht klagbar, das sich aber für unzuständig erklärte, weil der Arzt nicht der Gewerbeordnung untersteht.

Droschkenführer.

Die Erlösung des Arbeitsveteranen!
 Krankheit und Nahrungsvorgen haben den 70 Jahre alten Droschkentritscher Franz Gregor aus der Falkensteinstr. 29 in den Tod getrieben. Der alte Mann saß 39 Jahre auf dem Kutschbock und war allen seinen Berufsgenossen als Vater Gregor bekannt. Die letzten sechs Jahre mußte er sich als Witwer sein Hauswesen selbst besorgen. Seit 13 Wochen war er wegen eines Fußleidens erwerbsunfähig. Als er am 2. Januar die Miete bezahlte, legte er sie der Hausverwalterin mit den Worten hin: „Das ist das letzte Geld.“ Die Ersparnisse waren aufgebraucht und Krankengeld gab es nicht mehr. In dieser Lage griff Vater Gregor zum Strick und erhängte sich am Bettpfosten.
 So ist im Staate der Sozialreform für den Arbeiter bis ins hohe Alter hinein gesorgt.

Fensterputzer.

Nachlässiger Unternehmer. In der Nr. 55 der „Leipziger Volkszeitung“ vom 9. März hatte der Bevollmächtigte unseres Verbandes, Kollege Sänglerlaub, einen mit: Die Streikleitung unterzeichneten Bericht über eine am 7. März in der Goldenen Gule abgehaltene Versammlung der Unternehmer im Fensterreinigungsgewerbe veröffentlicht. In diesem Bericht wurde behauptet, in der Unternehmerversammlung hätten Kleinmeister geäußert, es wäre ganz recht, wenn die Streikleiter stiegen, denn dann würden die großen Unternehmer, wie die „Saxonia“ und die „Germania“ gezwungen, bessere Löhne zu zahlen und die Schmutzlohnkurven einzustufen.

Nun hatten die Unternehmer, wie Herr Riemle im Namen von noch sechs anderen Herren vor Gericht erklärte, einmal davon gehört, daß der Ausbruch Schmutzlohnkurven als Beleidigung bestraft werde. Klugs gingen die klugen Herren hin und stellten gegen Sänglerlaub Strafantrag. Mitzüglich wurde über die Sache vor dem Schöffengericht verhandelt. Obwohl sich der Vorsitzende alle Mühe gab, die Herren Unternehmer davon zu überzeugen, daß ihre Klage eine höchst unsichere Unterlage habe, ließen sie sich doch nicht herbei, einen Vergleich einzugehen. Durch die Aussage des Unternehmers Thiele wurde festgestellt, daß die Arbeiter in den bestreikten Instituten „Germania“ und „Saxonia“ sehr schlecht bezahlt würden, und daß er selbst es gewesen sei, der in der Unternehmerversammlung die infirmierte Meinerung getan und Sänglerlaub davon Mitteilung gemacht habe. Er und mehrere andere seien der Meinung gewesen, daß der Streik hätte vermieden werden können, wenn angemessene Löhne gezahlt worden wären.

Sänglerlaub erklärte, daß er lediglich in seinem Bericht referiert habe und daß er von sich aus die Behauptung, „Saxonia“ und „Germania“ trieben Schmutzlohnkurven, nicht aufgestellt hätte. — Der Vertreter der Kläger teilte noch mit, daß gegen Sänglerlaub wegen der von ihm erlassenen Streiknotizen Anzeige wegen — groben Unfugs erstattet sei! Viel Glück! — Das Schöffengericht sprach den Kollegen Sänglerlaub frei. Er habe lediglich einen wahrheitsgetreuen Bericht veröffentlicht und ihm stände § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zur Seite. — Die abgebildeten klugen Unternehmer ließen erklären, daß sie Berufung gegen das Urteil einlegen würden.

Hafenarbeiter,

Binnenschiffer und Flößer.

Schwindelmander des „Hafenboten“. In ihrer Nr. 18 schreibt diese Zeitung: „Am 13. Dezember fand eine Verhandlung in Kiel zwischen Vertretern der Arbeitgeber und organi-

sierten Hafenarbeitern statt. Bei dieser Gelegenheit hat der Delegierte des Transportarbeiter-Verbandes, Franz Arnold, gesagt, in Hamburg sind doch jetzt die Verhältnisse so schön. Da haben die Kontraktarbeiter ihr festes Brot, womit sie rechnen können. Das ist für beide Teile viel besser, als die ständig wechselnde Gelegenheitsarbeit.“

Das „Echo“ und der „Courier“ bringen diese Äußerungen natürlich nicht. Die wolle Unzufriedenheit unter den Arbeitern verbreiten um jeden Preis, und wenn sie der Wahrheit noch so dreist ins Gesicht schlagen müssen. Aber in Wirklichkeit werden die Kontraktarbeiter von den Verbandsführern und Verbandschreibern beneidet.“ Hierzu schreibt uns die Verhandlungskommission der Arbeitnehmer:

Die Hafenarbeiter bei den Stückgutdampfern kündigten ihren Tarif und reichten einen neuen Tarif mit erhöhten Akkordfähen ein. Am 13. Dezember fand die erste Verhandlung über den eingereichten Tarifvertrag statt; es nahmen daran teil: Als Vertreter der Unternehmer Herr C. Müller und Herr G. Conrad; als Vertreter des Zentralvereins deutscher Meeder Herr Merkus; als Vertreter der Arbeiter die Kollegen Strunk, Kröger, Nielsen und Wulff; als Vertreter unseres Verbandes der Kollege Arnold.

Kollege Arnold, der Vorsitzende der Kieler Zahlstelle und zugleich Angehörter des Verbandes ist, begründete die Forderungen der Arbeiter, indem er unter anderem darauf hinwies, daß die Hafenarbeiter sehr häufig aussetzen müssen, da es an Arbeit mangelte.

Darauf erklärte der Vertreter des Zentralvereins deutscher Meeder: „In Hamburg sind die Akkordfähen bedeutend niedriger wie in Kiel.“

Arnold erwiderte dem Herrn folgendes: „Die Hafenarbeiter in Hamburg und deren Arbeitsverhältnis kann nicht mit dem der Kieler verglichen werden, die Kontraktarbeiter kommen schon mehr als ständige Arbeiter in Frage, da, wenn Arbeit vorhanden ist, immer zuerst auf sie zurückgegriffen wird. Es ist doch klar, daß es viel besser für einen Arbeiter ist, wenn er das ganze Jahr in Beschäftigung ist, seinen guten Verdienst hat, als wenn er einmal in 3 Tagen 30 Mk. verdient und dann wieder 4 oder 6 Wochen feiern muß, unter anderem wies Arnold auf die Kutscher und Hausdiener hin, die sich aus dem eben erwähnten Grunde besser ständen als die Kieler Hafenarbeiter. Es müsse daher dafür gesorgt werden, daß der Jahresverdienst der Hafenarbeiter ein höherer werde.“

Das ist alles, was über Hamburg und seine Kontraktarbeiter gesprochen werden ist.

In der Schlussverhandlung am 4. Januar 1911, an welcher dieselben Personen mit Ausnahme des Herrn Conrad teilnahmen, brachte Kollege Arnold die Notiz aus dem „Hafenboten“ vor und warf den Vertretern des Zentralvereins vor, den Redakteur des „Hafenboten“ in wahrheitswidriger Weise informiert zu haben. Weiter ersuchte Arnold die Herren, ihm Antwort darauf zu geben, ob sie die Notiz veranlaßt hätten und ob sie die Angaben des „Hafenboten“ für richtig hielten.

Darauf antwortete der Vertreter der Meederei Sartori u. Berger: „Ich stehe dieser Notiz vollständig fern und lehne jede Verantwortung dafür ab. Ich bemerke noch, daß Herr Arnold jene Äußerungen, wie sie der „Hafenbote“ bringt, nicht gemacht hat, in keiner Sitzung.“

Der Vertreter des Zentralvereins deutscher Meeder, Herr Merkus, erklärte: „Ich habe die Notiz nicht veranlaßt, weiß auch nicht, wer es getan hat, ich bestätige, daß die Äußerung, in Hamburg sind doch jetzt die Verhältnisse so schön, da haben die Kontraktarbeiter ihr festes Brot, womit sie rechnen können, in keiner Sitzung gemacht worden ist, er, sowie der Meederverein lehne jede Verantwortung für die Daten des „Hafenboten“ ab. Er bestätigte aber, daß nur über den Unterschied zwischen ständigen und unständigen Arbeitern in dem Sinne gesprochen worden sei, wie wir es oben dargelegt haben. Wenn der Redakteur des „Hafenboten“ übertriebt, na, da lassen sie ihn doch, wir können daran nichts ändern. Wahrscheinlich hätte ihn einer der Herren bei seiner Berichterstattung verkehrt verstanden.“

Auf die Frage des Kollegen Arnold: „Der „Hafenbote“ muß doch die Sachen so bringen, wie Sie sie aufgeben“, erklärte der Herr: „Selbstverständlich!“

Als dann Kollege Arnold darlegte, warum „Echo“ und „Courier“ noch nichts hätten bringen können, weil sie von Kiel aus noch nicht mit einem Bericht beglückt seien, erklärte der Herr, es könne diesen beiden Blättern kein Vorwurf gemacht werden.

Als Arnold dann den Reib, den die Verbandsführer und Verbandschreiber angeblich über die Kontraktarbeiter haben sollten, zur Sprache brachte, konnten sich die Herren selbst eines Rächels nicht erwehren.

Um aber auch keinen Zweifel mehr aufkommen zu lassen, erklärte Arnold zum Schluss: „Sollte es der Meederverein wagen, das Hamburger System mitsamt seiner Spar- und Unterstützungsstelle hier in Kiel einführen zu wollen, so würden die Kieler Hafenarbeiter bis zum Weißbluten kämpfen, um solche Maßnahmen abzuwehren.“

Wird der „Hafenbote“ nun der Wahrheit die Ehre geben und in Zukunft vorsichtiger beim Schwindeln sein? Ist sich der Redakteur des „Hafenboten“ nicht

klar darüber, daß es trivial handelt heißt, wenn er mitten in den Verhandlungen solche Räubergeschichten in seinem Organ bringt?

Zwischen haben die Verhandlungen den Abschluß eines neuen Tarifes herbeigeführt. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß beide Teile dazu beigetragen haben, den Frieden zu erhalten.

Vielleicht kommt der Zentralverein deutscher Meeder doch noch einmal zu der Ansicht, daß er auch in anderen Städten die Organisation der Arbeiter als gleichberechtigt anerkennen muß in seinem eigenen Interesse, sowie im Interesse der Hafenarbeiter. Dazu gehört allerdings ein starker Transportarbeiterverband, keine Luchthausordnung, wie sie in Hamburg für Hafenarbeiter besteht.

Greift der „Hafenbote“ vielleicht schon zu den ungewöhnlichsten Mitteln, weil ihm das Wasser schon bis an den Hals reicht? Aus dem Anwachsen der Hamburger Mitgliedschaft des Transportarbeiterverbandes könnte man ja solches entnehmen. Jedenfalls steht fest, daß die Kieler Hafenarbeiter bis auf den letzten Mann im Transportarbeiterverband organisiert sind und die Erfolge blieben dann auch nicht aus.

Zwischen dem Herrn Conrad hier, als Unternehmer der Löss- und Ladearbeiten verschieder Meedereien, die mit ihren Touren dampfern viel berühren, einerseits und unserem Verbands andererseits ist ein wesentlich verbesserter Tarifvertrag abgeschlossen worden. Durch diesen Abschluß erreichten die Kollegen eine Erhöhung der Akkordfähen bei 14 Positionen. Außerdem wurde die Arbeitszeit dem Wunsche der Arbeiter gemäß anders geregelt, die Sonntagsarbeit höher bezahlt, für auswärtige Arbeiten ein Aufschlag gewährt, sowie der Verdienst der Vorarbeiter zugunsten der Arbeiter etwas herabgesetzt. Wir hoffen, daß während der Dauer des Tarifes beide Teile zu ihrem Rechte kommen.

Der Arbeitsmarkt in Hafenplätzen 1910.
 Mitten in der Hochsommerzeit, wo gerade in den Hafenplätzen reges Leben zu herrschen pflegt, wurde in der für den Arbeitsmarkt der Hafenplätze hochwichtigen Schiffbauindustrie die Tätigkeit durch die Werftarbeiterbewegung fast lahmgelegt. Dieser Umstand beeinträchtigt das Bild des Arbeitsmarktes im Jahre 1910 stark, es wären sonst alle Chancen vorhanden gewesen, um den Arbeitsmarkt der Hafenplätze im Jahre 1910 befriedigend gestalten zu lassen. Die Einwirkung der Werftarbeiterausperrung wäre vielleicht noch nicht einmal so scharf zum Ausdruck gekommen, wenn nicht vorher schon der Arbeitskampf im Baugewerbe den Erholungsprozess am Arbeitsmarkt gestört hätte. Gerade weil Hamburg und Bremen von der Bauarbeiterausperrung nicht berührt wurden, strömte ihnen während der kritischen Zeit ein starkes Angebot Arbeitsuchender zu. So standen den günstigen Einflüssen, die von der Belebung des überseeischen Warenverkehrs und der allgemeinen Besserung des gewerblichen Arbeitsmarktes ausgingen, Vorkommnisse gegenüber, die die Erholung vorübergehend gelahrdeten. Um so beachtenswerter ist es deshalb, daß die meisten deutschen Hafenplätze im Jahre 1910 trotzdem im Durchschnitt einen niedrigeren Andrang aufwiesen als im Jahre 1909 und nur bei wenigen eine Verschlechterung wahrzunehmen ist. Eine dieser weniger Städte sei gleich vorweg genannt, und zwar ist es Stettin, wo besonders im ersten Quartal der Andrang weit über den vorjährigen hinausging. Vom April ab gestaltete sich das Bild freundlicher, und nur der Monat Oktober brachte noch einmal einen scharfen Rückschlag. Im Durchschnitt der elf Monate Januar bis November betrug der Andrang in Stettin 169,72 gegen 155,82 im gleichen Zeitraum 1909. In Königsberg dagegen ergab der Durchschnitt eine kräftige Abnahme des Andranges gegenüber dem Jahre zuvor; er betrug von Januar bis November durchschnittlich 175,33, während er in der Parallelzeit des Jahres 1909 186,28 betragen hatte. Auch im Vergleich zu 1908, wo sich der Andrang auf 179,14 stellte, ist eine Besserung zu beobachten. Nicht in allen Monaten war die Situation günstiger als 1909; die Erholung ist vielmehr durch die durchgreifende Erleichterung in den Monaten Januar, Mai, Juni und November veranlaßt. Auf den Arbeitsmarkt in Danzig wirkte die außerordentliche Ungunst des ersten Monats noch so scharf zurück, daß der Andrang trotz der kräftigen Erholung in den Herbstmonaten im Jahresdurchschnitt doch noch über den vom Jahre 1909 hinausging. Er stellte sich in den ersten elf Monaten 1910 durchschnittlich auf 399,23 gegen 362,72 im Jahre 1909. Eine durchgreifende Erleichterung gegenüber dem Vorjahre wies der Arbeitsmarkt in Vöslod auf, wo der Andrang von 356,50 im Jahre 1909 auf 289,96 im Jahre 1910 herunterging. Auch in den schleswig-holsteinischen Hafenplätzen hat eine kräftige Besserung platzgegriffen; in Kiel, wo die Werftarbeiterausperrung den Andrang scharf in die Höhe trieb, ist trotzdem im Jahresdurchschnitt noch eine Erleichterung gegenüber 1909 zu verzeichnen. Der Andrang betrug im Durchschnitt von Januar bis November 258,17 gegen 274,99 im Jahre 1909. In Flensburg ergab sich ebenfalls ein Minus; während der Andrang im Jahre 1909 durchschnittlich auf 113,26 stellte, ist er im Jahre 1910 auf 112,37 zurückgegangen. In Lübeck ist die Erleichterung noch durchgreifender; hatte der Andrang in den elf Monaten Januar bis November 1909 220,50 betragen, so belief er sich im Berichtsjahre nur noch auf 173,38. Im Jahre 1908 hatte er 196,72 betragen. Nach der tiefen Depression der Vorjahre hat das Jahr 1910 dem Arbeitsmarkt in Altona wieder eine kräftige Erholung gebracht, so daß im Durchschnitt der elf Monate Januar bis November auf je 100 offene Stellen doch nur 264,19 Arbeituchende kamen, nachdem es 1909 913,16 und selbst 1908 588,75 gewesen waren. Nicht widerstands-

fähig genug gegen die Einwirkungen der Arbeitslämpfe erwies sich der Arbeitsmarkt in Hamburg und Bremen. In Hamburg ließ sich der Arbeitsmarkt in den ersten vier bis fünf Monaten ganz befriedigend an, dann aber begann die Ermattung, die bis Jahresende anhält. Im Durchschnitt des Jahres betrug der Andrang in Hamburg 154,60 gegen 141,58 im Jahre 1909 und 157,86 im Jahre 1908. Bremen weist nur eine geringe Abschwächung auf: der Andrang ging hier von 224,51 im Jahre 1909 auf 230,36 im Jahre 1910 hinauf; er hatte 1908 279,58 betragen.

Nadelstiche für Hamburger Schauerleute. In einem bürgerlichen Blatt finden wir folgendes:

Am 29. Oktober nahm der Vize einer hiesigen Stauerfirma mehrere Hilfsarbeiter des Hafenbetriebsvereins, für den 31. Oktober an. Als die Arbeiter am Punkt an den Vorsehen eingeteilt wurden, wurden 2 Schauerleute für einen Dampfer, der löschen sollte, bestimmt. Sie weigerten sich indes, die Arbeit anzunehmen, und der Vize fuhr dann ohne sie mit der Barkasse ab. Beide Schauerleute beschwerten sich nun darüber, daß ihnen die gelbe Karte des Hafenbetriebsvereins nicht sofort zurückgegeben sei, und verlangten, gegen die Firma Klagen, einen Tagelohn von 4,80 Mk. als Schadenersatz. Sie erklärten, sie seien ausdrücklich für einen „Ladedampfer“ angenommen. Die Firma bestritt dies und erwiderte, es sei ihnen vielleicht nur in unverbindlicher Weise in Aussicht gestellt worden, daß ihnen Ladearbeit gegeben werde. Bei der Verteilung habe sich aber herausgestellt, daß sie mit einigen anderen Lohsarbeiten verrichten müßten. Infolge ihrer Weigerung habe der Vize abfahren müssen und habe die Karte mitgenommen. Nachher hätten sie die Papiere verlangt. Zur Aushändigung der gelben Karte sei die Firma wegen der Arbeitsverweigerung nicht verpflichtet gewesen. Das hiesige Gewerbegericht wies die Klage ab und erklärte: Es war zu prüfen, ob eine Arbeitsverweigerung vorgelegen hat, mithin der Beklagten gemäß § 8 Abs. 2 Z. 1 der „Bestimmungen für die Arbeitgeber“ das Recht der Vorenthaltung der gelben Karte zugestanden hat. Es erscheint nicht glaubhaft, daß der Vize den Klägern die Zusicherung der Ladearbeit gemacht haben sollte, denn es ist kein Grund ersichtlich, warum die Lohsarbeiter schwerlicher oder unangenehmer als die Ladearbeiter sein sollten; ferner ist den Arbeitern mit Rücksicht auf die im Hafen sich stets ereignenden unvorhergesehenen Fälle durch § 6 der „Bestimmungen für die Arbeiter“ zur Pflicht gemacht, jede ihnen zugewiesene Arbeit zu verrichten. Es kam deshalb auf den von den Klägern angebotenen Beweis dafür, daß sie ausdrücklich zur Ladearbeit angenommen seien, nicht an. Ohne stichhaltige Gründe wird daher ein Arbeiter, auch wenn ihm eine gewisse Arbeit zugewiesen ist, die ihm zugewiesene andersgeartete Arbeit nicht verweigern dürfen, er müßte denn schon abgemacht haben, daß der Arbeitgeber kein Recht habe, ihm eine andere Arbeit zuzuwenden. Eine solche Abmachung ist nicht getroffen worden, somit ist festzustellen, daß die Kläger sich der Arbeitsverweigerung schuldig gemacht haben.

Vor noch nicht allzu langer Zeit behaupteten wir, der Hafenbetriebsverein schiele absichtlich Schauerleute zu Arbeiten, die ihnen fremd ist und Anforderungen an die Leute stellt, denen sie nicht gewachsen sind; daß die Schauerleute bei einer ihnen fremden Arbeit weniger leisten können, wurde vom Hafenbetriebsverein nicht bestritten, behauptet wurde jedoch, daß die Leute nur die ihnen zugewandte Arbeit anzunehmen brauchen. Hier haben wir einen Fall, wo zwei Schauerleute für einen Ladedampfer angenommen, aber bei einem Lohsdampfer beschäftigt werden sollten. Wenn das Gewerbegericht meint, es sei unerfindlich, warum die Lohsarbeiter beschwerlicher oder unangenehmer sein sollte, als die Ladearbeiter, so wollen wir diese Unwissenheit mit dem Mantel der Liebe zudecken. Aber der Hafenbetriebsverein muß es wissen, daß zwischen Lohs- und Ladearbeit ein himmelweiter Unterschied ist. Weil also die beiden Schauerleute sich nicht so einfach wie eine Sache hin- und herschieben lassen, wurden sie mit der Entziehung der Arbeitskarte bestraft. Und das Gewerbegericht hat diese Bestrafung gutgeheißen.

So wirken die Unternehmer im Hamburger Hafen für den sozialen Ausgleich — oder für das Frühjahr 1911?

Hamburg. Die Ewerführer und Rastenschutenschiefer der Firma Förmann u. Behne, Inhaber V. Brindmann, haben sich durch ihren Organisationsvertreter wegen der Entlassung von Baumwollsaat in Hamburg, an die Firma gewandt, da die Entlassung nicht ohne Gefahr für die Gesundheit gemacht werden kann. Es handelt sich um das Einschaukeln dieses Mittels am Elevator, der soviel Staub entwickelt, daß die Leute diese Arbeit nicht leisten können. Selbst mit Schwämmen und Brillen vor Mund und Augen ist diese Arbeit erschwert; denn der Schwamm ist in kurzer Zeit von Staub und Fasern so verdrückt, daß die Luftzufuhr erschwert wird. Eine Aenderung ist nur möglich, wenn ein besserer Elevator beschafft wird, da der jetzige ein richtiger Staubverreger ist. Auch ist das zu entlassende Quantum ständig größer geworden, da jetzt etwa 270 Tons von drei Mann geschafft werden müssen. Die Leute wünschen von dieser Arbeit entbunden zu werden. Weiter beschwerten sich die Arbeiter, daß der Vize ihnen die Mittagszeit von 1½ Stunden auf eine Stunde abknappe. Die Firma antwortete, sie erkenne an, daß diese Arbeit nicht zu den angenehmsten gehöre, sie könne jedoch nicht anerkennen, daß sie gerade eine Gefahr für die Gesundheit sei; denn die Fabrikarbeiter leisten sie tagtäglich. Diese Leute erhalten pro Stunde 58½ Pf. und die Schiffer 52,2 Pf. bei neunstündigem Einschaukeln, während die Fabrikarbeiter aber sonst nur 40 Pf. pro Stunde be-

zahlen bekommen. Die Firma war der Meinung, daß die Beschwerde wohl nur in der unterstehenden Bezahlung liege. Es werden jetzt in 18 Stunden 270 Tons von drei Mann eingeschauelt und vordem wurden 135 Tons in neun Stunden eingeschauelt. Auch hätten die Schiffer nicht eine, sondern anderthalb Stunden Mittag gemacht. Die Firma ist willens, daselbe zu bezahlen, was die Fabrikarbeiter erhalten, dann soll aber die Bezahlung des zweiten Festtages in Fortfall kommen. Die Schiffer lehnten jedoch das Anerbieten der Firma mit der Begründung ab, daß sie das Einschaukeln nicht verrichten könnten. Der Hinweis auf die Fabrikarbeiter sei nicht stichhaltig, da auch diese recht oft von der Arbeit abließen und kürzere Arbeitszeit verlangten. Schließlich willigte die Firma ein und jetzt sind die Schiffer von dieser Arbeit entbunden.

Nun stellte sich aber ein anderes Hindernis für die Leute ein. Die Fabrikarbeiter arbeiten nämlich nicht allein am Tage, sondern auch des nachts und die Schiffer sollen dann bei diesem Geräusch auf ihrer Schute schlafen. Die Schiffer mußten sich nun durch ihren Vertreter wiederum an die Firma wenden. Die Leute sind der Ansicht, daß ihnen die Zeit, solange das Fahrzeug gelöscht wird, ebenfalls bezahlt wird, weil auch sie genügend Beschäftigung haben, wenn sie auch nicht direkt am Schaufeln beteiligt sind. In allen Betrieben ist es von jeher üblich, daß der Schiffer bei der Entlösung von loser Ware keine Aufgabe als Schiffer erfüllt. Diese besteht darin, daß er das Fahrzeug verholt, die Lufendeckel auf- und andeckt, den Raum auflärt usw. Dafür erhält der Schiffer resp. Ewerführer seinen Lohn. Wenn dem Schiffer gesagt wird: Du kannst ja schlafen gehen, so klingt das wie Hohn, denn wenn nämlich außer der Maschine noch die Arbeiter mit den Lufendeckeln und sonstigen Inventar klappern, kann von schlafen keine Rede sein. Und am nächsten Morgen heißt es für den Schiffer: nun man schnell los! Aber wie sieht dann das Fahrzeug aus. Mit der Firma ließ sich kein Ausgleich schaffen, da sie den Schiffern auch keine Entschädigung dafür gewähren wollte, wenn sie sich des nachts anderweitig einquartieren würden, sobald auf ihrer Schute gearbeitet wird. Da die Firma außerdem noch verlangte, daß die Schiffer auf anderen Fahrzeugen arbeiten sollten, obgleich sie auf ihrem eigenen Schiffe genügend zu tun haben, wurde der Vorfall der Beschwerdelommission unterbreitet. Bevor diese jedoch zusammentrat, hatte die Firma sich mit der Fabrikleitung in Verbindung gesetzt und erreicht, daß diese die halben Kosten der Nacharbeit trage; das übrige will die Firma aus ihrer Tasche tragen. Somit haben die Schiffer das erreicht, was sie wünschten und die Gelegenheit ist, nachdem sie gerade ein Jahr gespielt hat, zur Zufriedenheit geregelt.

Hamburg-Kohlenarbeiter. Als die Besprechung des Tarifs für Kohlenarbeiter mit dem Verein der am Kohlenhandel beteiligten Firmen stattfand, ist in dem Tarif festgelegt, daß für bestimmte Arbeiten Zuschläge zum Tagelohn zu zahlen sind und daß je nach Lage der Sache mit den einzelnen Firmen, deren Lager eine für die Arbeiter ungünstige Lage haben und wo die Arbeiten besonders schwierig sind, besondere Vereinbarungen, Auflozschläge zum Tagelohn, getroffen werden können. Mit einer Anzahl Firmen ist ein solches Abkommen festgelegt, aber die Firma Appel weigert sich, auf ihren Lagern am Ritterwall und an der Hegestraße eine Regelung zu schaffen. Speziell am Ritterwall sind die Arbeiten besonders schwierig, da mit dem Steigen und Fallen des Wassers die Arbeit auch eine schwierigere wird. Den Leuten wird aber nur der Tagelohn gezahlt, obgleich es in den Satzungen heißt: „Wenn Kohlen durch die Kohlenarbeiter schuttenweise zu Lager getragen werden, so ist zum Stundenlohn ein Auflozschlag von 4 Pf. pro Doppelhektoliter oder pro drei Zentner hinzuzuschlagen.“ Der weitere Abfahrsatz besagt, daß, wenn von Kohlenarbeitern Kohlen direkt aus der Schute auf Führwerke getragen werden, der gewöhnliche Stundenlohn zu zahlen ist. Leistet aber der Gang pro Mann und Woche mehr als 300 Doppelhektoliter, sind für jeden weiteren Doppelhektoliter 10 Pf. Zuschlag zum Stundenlohn zu zahlen. Alles das bezahlt die Firma nicht. Von der Organisation sind Eingaben an die Firma gemacht worden, die sie einfach garnicht beachtete. Die Leute machten dann eine Eingabe und verlangten vom Lager Ritterwall pro Doppelhektoliter 4 Pf. und in der Hegestraße 2 Pf. Zuschlag zum Tagelohn, aber alles war umsonst. Die Leute müssen für ihren Tagelohn von 5,20 Mk. die schwere Arbeit weiter leisten. Die Firma war so human, daß sie 2 Pf. pro Doppelhektoliter geben wolle, dafür solle aber die Bezahlung der durchgearbeiteten Mittagspause und die Ueberstunden in Wegfall kommen. Auf dieses Anerbieten mußten selbstverständlich die Arbeiter verzichten. Die Firma steht auf dem Standpunkt, wenn sie mehr bezahlt, soll auch dafür mehr geleistet werden; die Arbeiter sind aber auf dem Höhepunkt der Leistungsfähigkeit angelangt. Einstweilen ist die Firma noch nicht zu überzeugen und jetzt ruht diese Forderung.

Die Differenzen haben am 7. d. M. zur Arbeitseinstellung geführt. Dazu hat auch der Umstand beigetragen, daß die Arbeiter in letzter Zeit durch die Angestellten fortwährend schikaniert wurden. Es scheint überhaupt bei der Firma recht militärisch zuzugehen. So hat der Firmeninhaber seinen Arbeitern empfohlen, wer austreten oder in die Wirtschaft gehen wolle, müsse sich vorher bei ihm melden. Der Versuch, andere Leute zu bekommen, ist anfangs gescheitert. Es mußte dann der Lehrling aus dem Kontor die Kohlen auf das Steb werfen und der Vize mußte die Kohlen tragen. Appel selbst hat Sonnabend morgen den ersten Versuch gemacht, Kohlen zu tragen, hat ihn aber schnell wieder aufgegeben. Später stellten sich einige Streikbrecher ein.

Hoffentlich können wir in der nächsten Nummer berichten, daß die Differenz zu unseren Gunsten erledigt ist.

Frankfurt a. M. Seit einiger Zeit hat sich hier eine Sektion der Hafenarbeiter gebildet, welcher bis jetzt etwa 40 Stückgutarbeiter angehören. Alle vierzehn Tage finden Versammlungen statt, die immer gut besucht sind und in welchen über Verbesserungen unserer Lage beraten wird. Die Mißstände — deren sind es recht viele — werden besprochen und auf deren Abstellung getrachtet. Ein Kollege hält in jeder Versammlung ein Referat, so über „Fakultative Unterstützungsrichtungen“, die „Alkoholfrage“, den „Nachmittagslohn“ u. a. m. Auch hatten wir schon einige Vollenarbeiterversammlungen einberufen, aber leider müssen wir erfahren, daß es den etwa 200 Kohlenarbeitern im Hafen noch zu gut geht. Außer einigen, welche organisiert sind, hat die große Masse den Wert der Organisation noch nicht erkannt; sie finden es nicht einmal der Mühe wert, in die Versammlungen zu kommen. Wir hoffen aber auch diese mit der Zeit zu gewinnen, zumal wir nicht nachlassen werden in der Aufklärung und ihnen ihre elende Lage begreiflich machen. Hoffen wir, daß es im neuen Jahr im Hafen vorwärts geht!

Das amerikanische Antitrustgesetz gegen die deutschen Schiffahrtsgesellschaften. Dreizehn Schiffahrtsgesellschaften, darunter die deutschen Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd werden beschuldigt, den Versuch gemacht zu haben, gesetzwidrig die Beförderung von Zwischendeckspassagieren zwischen Amerika und dem Ausland zu monopolisieren. Sie sollen am 5. Februar 1908 in London einen Vertrag abgeschlossen haben, nach dem das Zwischendecksgeschäft prozentmäßig unter ihnen verteilt werden sollte. Die Regierung verlangt die Aufhebung des angelegten geschlossenen geschäftlichen Vertrages. Solange dies nicht erfolgt, soll den Gesellschaften nicht gestattet werden, die amerikanischen Häfen anzulassen.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem amerikanischen Antitrustgesetz lassen hoffen, daß die Aktion im Sande verläuft. — Erfolgreich wurde das Gesetz bisher nur gegen die amerikanischen Arbeiterorganisationen, wenn die Kanonen gegen die wirtschaftliche Trunks gerichtet wurden, ging der Schutz fast immer nach hinten ab — von einigen Scheinerfolgen abgesehen. Nützlich ist ein Uebereinkommen notwendiger als in der Seeschiffahrt. Der Schaden, den die Zwischendeckspassagiere erleiden könnten durch die Hochhaltung der Ueberfahrtspreise, ist bei weitem nicht so groß wie der Schaden, den die Volkswirtschaft im allgemeinen, die Hafenarbeiter und Seeleute im besonderen von einer maßlosen Konkurrenz auf dem Weltmeer zu befürchten haben. Der Arbeiter ist es ja immer, aus dessen Haut die Ketten geschnitten werden — sollen.

Handelsarbeiter.

Reichsgesetzliche Neuregelung der Sonntagsruhe. Schon wieder einmal läßt man sich von anscheinend offiziöser Seite durch ein Berliner Korrespondenzbureau über die Aussichten der nun schon seit Jahren nahe bevorstehenden reichsgesetzlichen Neuregelung der Sonntagsruhe vernehmen. Natürlich ist es nichts Neues und nichts Erfreuliches. Bemerkenswert bei dieser neuesten Verlautbarung ist nur, daß sie mit noch weit größerer Deutlichkeit als ihre Vorgänger die Aussichten auf eine baldige Einbringung der Sonntagstagenruhe in weite Ferne rückt. So heißt es u. a. darin, daß sich unter den dem Reichsamt des Innern zur Prüfung überwiesenen Gutachten auch solche befunden hätten, die die bestehenden Vorschriften beizubehalten wünschten. Dies seien namentlich solche, die in den kleineren Städten von einer Ausdehnung der Sonntagsruhe eine Schädigung des Erwerbs befürchteten. Hieraus erhelle, daß die ganze Materie einer eingehenden und sorgfältigen Prüfung bedürfe, die zurzeit noch nicht abgeschlossen sei und sich auch noch weiter hinzuziehen dürfte (!). Es sei daher nicht zu erwarten, daß in der nächsten Zeit eine Novelle über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe herauskomme. — Dieses Autotempo in der deutschen Sozialpolitik wird nachgerade schon zum Kinderespiß. Ja, wenn es sich um Wünsche der Scharfmacher handelte, da hätten wir schon längst ein fertiges Gesetz. Aber so handelt es sich um die armen Handelsarbeiter, und — das Bauer, ist ganz was anderes.

Transportarbeiter.

Wer heißt? Daß unser Verband mit der Frankfurter Dampfmolkerei einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, paßt der „Südwestdeutsche“ durchaus nicht in den Kram. Sie macht daher genannte Firma wie folgt gegen den Tarif scharf:

„Das Bedenkliche aber ist, daß sich die Dampfmolkerei verpflichtet, den Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu benutzen. Das bringt die Dampfmolkerei in volle Abhängigkeit von dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, denn daß der ihr nur seine überzeugten Anhänger zuschicken wird, ist wohl selbstverständlich.“

Das Bedenkliche scheint uns aber in Wahrheit zu sein, daß die „Südwestdeutsche“ mit solchen Aufbehörungen absichtlich das gute Einvernehmen zwischen einer Firma und der Arbeiterorganisation stört. Damit aber nicht genug. Die Firma Bronter, die ebenfalls das Verbrechen begangen hat, mit unserem Verbande ein Tarifabkommen einzugehen, wird im genannten Blatt so angefeindet:

„Bemerkenswert für uns ist die in diesem Vertrage festgesetzte Kündigungsfrist, wonach der Tarifvertrag täglich gekündigt werden kann, zum dreimonatlichen Ablauf. Wir fürchten, daß die Firma Bronter u. Co. sehr häufig solche Kündigungen erleben wird.“

Diese kleinen Bosheiten werden ausgespielt, um gelegentlich im Trüben fischen zu können. Man sieht, die Scharfmacher heken nicht, das tun nur die Bösen

Sozialdemokraten. Das ist auch Material für den Herrn Reichskanzler zur Verschärfung der Strafgesetze, nur dürfte es schlecht zur Begründung seines Auftrages passen.

Skavenhandel. Im alten Griechenland und Rom vollzog sich der Verkauf der Sklaven auf offenem Markte. Genau so wird es heute noch mit den „Knechten“ im deutschen Vaterländchen Anhalt gehalten. Die bürgerliche Presse bringt darüber folgende lateinische Notiz:

„Perbst, 28. Dezember. (Knechtemarkt.) Am Dienstag fand hier, wie alljährlich, der sogenannte Knechtemarkt statt, der dem Abschluß von Dienstverträgen des männlichen ländlichen Dienstpersonals dient. Es hatten sich auch diesmal eine beträchtliche Anzahl Landwirte und Dienstknechte eingefunden.“

Genau so, nur etwas ausführlicher, wird über einen Viehmarkt berichtet. Die Menschenwürde der armen „Knechte“ wird mit Füßen getreten, weil hinter ihnen leider keine starke Gewerkschaftsorganisation steht.

Zusiel der Ehre. Wir wissen ja aus Erfahrung, daß die Herren Arbeitgeber recht großes Gewicht auf alles das legen, was in unserem Blatte geschrieben wird. Das ist recht und gut so. Wenn die Herren in neuerer Zeit sich allmählich, nicht dem eigenen Drange folgend, sondern weil sie die Kritik unseres Organs und ihren Namen nicht gerne in unseren Spalten lesen, zivilisiertere Manieren besonders den organisierten Arbeitern gegenüber angewöhnten, so dürfen wir mit unserem erzieherischen Einfluß sehr zufrieden sein. Aber ein bißchen gar zu viel der Ehre ist es, wenn unser Blatt nicht weniger als dreizehn Mal in einer einzigen Nummer der „Südwestdeutschen Arbeiterzeitung“ zitiert wird, und wenn man es für gut findet, unseren Verband in der gleichen Nummer elf Mal zu nennen. Damit geben die Herren Scharfmacher den großen Einfluß unseres Organs und unserer Organisation auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zu. Dieses freiwillige Geständnis widerlegt ihre Tiraden von der Einschränkung unserer Tätigkeit durch die Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes zur Genüge. Wenn die Transportarbeiter nur das genannte Unternehmerrblatt und sonst nichts lesen würden, müßten sie zur festsicheren Ueberzeugung gelangen, daß ihre Interessen nirgends besser gewahrt werden, als im Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Greiz (Bzgl.). „Die Mißstände auf unseren Güterbahnhöfen“, so lautete das Thema, mit dem sich am Sonnabend, den 17. Dezember eine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern stark besuchte öffentliche Versammlung beschäftigte. Der Referent führte aus, daß in dieser Frage die Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein gemeinsames Interesse haben. Es handle sich hier nicht um Differenzen zwischen den beiden Letztgenannten, sondern um Mißstände, die die Verfrachtung und Abfuhr der Güter geradezu zur Unmöglichkeit machen. Abgesehen von dem unübersehbaren Wraß auf beiden Bahnhöfen, sind die Raumverhältnisse derartig beschränkt, daß die dort beschäftigten Arbeiter steter Lebensgefahr ausgesetzt sind. Stundenlang muß mit der Arbeit während des Rangierens ausgeharrt werden, wird die Ueberfahrt über die Gleise gesperrt und die Geschirre gezwungen, auf der schmalen Ladestraße, die kaum ein Begegnen zweier Geschirre gestatten, umzulehren, wodurch das größte Unglück passieren kann. Es muß überall das glatte Durchfahren der Geschirre ermöglicht werden. Hinzu kommt noch das zur Miste gewordene Stehenlassen von unbefpannten Wagen, die zur Zeit lebhaften Verkehrs einen einzigen Wirrwarr bilden. Nicht minder beschränkt sind die Räumlichkeiten des Güterbodens und die Zahl des Personals. Da sieht man keinen Kuspfer und die Geschirrführer, die laut Verordnung im Güterboden nichts zu tun haben, müssen, wenn sie überhaupt etwas haben wollen, sich die Güter selbst suchen, wodurch Berwechslungen und Reklamationen die Regel bilden. Das Stärkste aber, was nach dieser Richtung geleistet werden kann, hat man seitens der Bahnverwaltung in Anbachtal fertig gebracht. Der überaus beschränkte Platz zwischen den Ladegleisen, der etwa 200 Meter lang und nur an einer Stelle 15 Meter, im Durchschnitt aber nur 12 Meter breit ist, ist regelrecht durch Grenzsteine abgeteilt und an Unternehmern als Lagerplatz vermielet. Auf einer demmaßen beschränkten Haltestelle, auf der wegen des Rangierens die Entladearbeiten stundenlang unterbrochen werden müssen, die Güterwagen ohnehin nicht untergebracht werden können, und auf dem Durchgangsgleise stundenlang stehend eine schwere Gefahr auch für die Personenzüge bilden, sollte man wahrhaftig die Pfennigsucherei einstellen und etwas mehr Rücksicht auf die allgemeine Sicherheit nehmen. Ungeleiteter Beifall der Versammlung wurde dem Redner für seine Ausführungen gezollt.

Nachstehende Zuschriften von Arbeitgebern, die nicht anwesend sein konnten, waren bei der Verbandsleitung eingegangen:

„Greiz 17. 12. 10.“

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Ich bin verhindert, an Ihrer Versammlung teilzunehmen, halte es aber für sehr angebracht und zweckmäßig, wenn Sie Ihre Wünsche, welche auf Befestigung der auf den hiesigen Bahnhöfen zu Tage tretenden Mängel hinführen, geschlossen den in Frage kommenden Stellen unterbreiten.

In erster Linie ist wohl für eine bessere Beleuchtung der Entladegeleise und zugleich auch für genügende Reinigung derselben zu sorgen.

Die hiesige Handelskammer ist mehrfach auf meine Anregung hin vorstellig geworden.

Hochachtungsvoll
Victor Walthert.

Greiz, 19. 12. 10.

Deutscher Transportarbeiter-Verband,
zu Händen des Herrn Ed. Neupert.

Der mir erst Sonnabend Mittag zugegangenen Einladung zu einer Besprechung über die Mißstände bei der Güterverfrachtung auf den hiesigen Bahnhöfen konnte ich bei der Kürze der Zeit nicht Folge geben.

Im übrigen hat sich auch bereits die Handelskammer, der ich angehöre, der Sache angenommen und ist schon vor längerer Zeit bei der kgl. Eisenbahndirektion vorstellig geworden. Die darauf eingegangene Antwort der Eisenbahnverwaltung wird wahrscheinlich in dem Bericht über die letzte Handelskammer-Sitzung in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Jedenfalls kann es nichts schaden, wenn auch der Transportarbeiter-Verband sich der Sache annimmt, denn es liegen tatsächlich Mißstände vor.

Hochachtungsvoll
Otto Günther, Papierfabrik.

Wie schlimm die Zustände sind, geht wohl klar daraus hervor, daß die an der Sache interessierten Mitglieder der Handelskammer, die den Glauben an letztere verloren zu haben scheinen, zu der breitesten Öffentlichkeit ihre Zustände nehmen, denn mit „Erklärungen“ der Generaldirektion werden derartige Uebelstände nicht aus der Welt geschafft, wie der im oben wiedergegebenen Briefe erwähnte Beschick der Generaldirektion an die Handelskammer beweist. Hier ist er.

„Greiz, den 22. Dezember 1910.“

Sitzung der Handelskammer vom 14. Dezember 1910.

Nach der Einleitung heißt es dort: „Es erfolgte Vortrag aus den wichtigsten Neueingängen, woraus folgendes hervorzuheben ist:

Auf die von der Handelskammer im Frühjahr dieses Jahres bei kaiserlicher Landesregierung erhobene Vorstellung wegen der mangelhaften Verhältnisse der Güterböden am hiesigen Bahnhof, hat die Generaldirektion der Sächsl. Staatsregierung erklärt, daß von einem vorhandenen Mißstand nicht gesprochen werden könne, wiewohl eine größere Güterbodensfläche die flottere Abfertigung begünstigen würde. Es bilde aber, zumal der Güterverkehr stetig, eine Erweiterung des Güterbodens fortgesetzt den Gegenstand ihrer ersten Aufmerksamkeit.

Eine nutzbringende Erweiterung des Güterbodens könne aber erst nach dem Bahnhofsumbau stattfinden. Zum Teil müßten die vorkommenden Verzögerungen übrigens den Anlieferern zur Last gelegt werden. In dem bezüglichen Schreiben der Generaldirektion wird dies näher ausgeführt. Die Handelskammer beschließt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und im Hinblick darauf, daß der Zeitpunkt des Bahnhofsumbaues ungewiß erscheint, erneut auf die bereits wiederholt erbetene Einrichtung des Gütergutverkehrs auf der Haltestelle Greiz zu dringen.“

Hier haben wir's. Die Generaldirektion der Sächsl. Staatsbahnen läßt der Handelskammer durch die kaiserliche Landesregierung auf eine im Frühjahr 1910 erhobene Vorstellung im Dezember 1910, also 10 Monate später, erklären, daß es in Greiz keine Mißstände gibt und die Handelskammer in Greiz wird die wiederholt erhobene Vorstellung noch einmal wiederholen und jedenfalls mit demselben Erfolg.

Aber die dort beschäftigten Arbeiter werden nicht so lange warten, bis die ungeheure Unfallziffer im Transportgewerbe durch die haarsträubenden Zustände in Greiz noch um einige erhöht worden ist. Der „ernsten Aufmerksamkeit“ der Generaldirektion dürfte es dabei wohl nicht entgangen sein, daß auf dem eingangs erwähnten 200 Meter langen und 12 Meter breiten Platz, neben den durch Grenzsteine abgetheilten Lagerplätzen nicht weniger als 38 unbefpannte Wagen zu gleicher Zeit standen.

Einmütig beschloß die Versammlung, eine eingehend begründete Eingabe an die Generaldirektion der Sächsl. Staatsbahnen zu richten, in der verlangt wird:

- 1. Das Stehenlassen unbefpannter, beladener und unbeladener Wagen auf den genannten Güterbahnhöfen zu unterlagen.
- 2. Die jetzt verpachteten Plätze zwischen den beiden Gütergleisen in Anbachtal dem Ladeverkehr freizugeben.
- 3. Bezüglich der geringen Zahl von Bodenarbeitern, als auch ganz besonders in Punkte Beleuchtung, eine Minderung dieser Mißere herbeizuführen, damit Unglücksfälle vermieden werden.

Von dem Bescheid der Generaldirektion wird es abhängen, ob sich weitere Schritte in dieser Sache nötig machen werden. Den Transportarbeitern stehen noch andere Wege zur Verfügung, als die Befürwortung durch eine kaiserliche Landesregierung. Jedenfalls ist der Transportarbeiter-Verband entschlossen, die Sache nötigenfalls vor dem Sächsl. Landtage, in dem unter den 25 Arbeitervertretern auch zwei Vertreter des Transportgewerbes sich befinden, zur Entscheidung zu bringen, um Zustände zu befestigen, die eine schwere Gefahr für Leben und Gesundheit bilden, und durch die weiter für das Transportgewerbe eine unnötige Verlängerung der Arbeitszeit herbeigeführt wird.

Denen aber, die heute noch abseits stehen, rufen wir zu: Schließt Euch der Organisation an! — So

manche anderen Mißstände bestehen in unserem Beruf noch und könnten sie beseitigt werden, wenn jeder Transportarbeiter seiner Berufsorganisation angehört.

Aus dem Auslande.

Ein neuer Streiter in Portugal ist unserer Sache in „O'Carriageiro“ entstanden, Organ der Associação de Classe dos Operarios da Industria de Carruagens (Verband der Arbeiter im Transportgewerbe), Rebaktion und Administration: Rua do Arco da Graça, 10. II., Lissabon. In Lissabon und Porto sind die Fuhrleute, Kutscher, Chauffeure, Straßenbahner und Eisenbahner organisiert, in ersterer Stadt gibt es 8 Vereine, in letzterer 6. Ueber die Vereine in Braga und Coimbra war noch nichts Genaues zu erfahren. Im nördlichen Portugal sind die Eisenbahner gut organisiert und haben vor einiger Zeit einen Streit mit Erfolg durchgeföhrt. Der Internationale gehören die Straßenbahner in Lissabon und Porto und die Hafenarbeiter in Porto und Gaha schon seit Jahren an. Jetzt scheinen die Vereine der Transport- und Verkehrsarbeiter auch in Portugal zu vollem Leben zu erblühen. Wir wünschen unseren Kameraden den besten Erfolg in ihrer Organisationsarbeit.

Allgemeines.

Ein türkischer Anschlag. Der Berliner Vertreter der Münchener Neuesten Nachrichten teilt seinem Blatte mit, daß in der Frage der Krankenkassenbeiträge eine Verständigung zwischen Konservativen, National-Liberalen, Zentrum und der Regierung zustande gekommen ist. Diese Verständigung soll auf folgender Basis beruhen:

Die Arbeiter zahlen nach wie vor in den Ortskrankenkassen doppelt so hohe Beiträge wie die Unternehmer; es bleibt also bei der Verteilung der Beiträge wie bisher. Ebenso bleibt es bei der Verteilung der Sitze im Vorstande beim gleichen Maßstabe; und damit haben auch künftig bei der Vermessung der Leistungen der Krankenkassen die Vertreter der Arbeiter das Sest in den Händen. Eine grundlegende Menderung aber tritt bei den Wahlen des Vorstehenden und der oberen Beamten der Kassenverwaltung ein: hier sollen künftig die Unternehmer- und die Arbeitervertreter das gleiche Gewicht an Stimmen haben, indem eine Unternehmerstimme so viel gilt wie zwei Arbeiterstimmen. Die Wahl bei einer solchen itio in partes wird nun häufig ergebnislos verlaufen, da Unternehmer und Arbeiter sich geschlossen gegenüberstellen. Dann tritt die Aufsichtsbörde der Klasse mit einem Ergänzungsverfahren ein und ernennt einen Vorstehenden, der auch die Entscheidung bei der Anstellung der Oberbeamten trifft, für so lange Zeit, bis sich die Parteien geeinigt haben.

Nach allem, was man bisher hörte, kann man schon auf das Schlimmste gefaßt sein. Diese Mitteilungen erscheinen uns aber doch etwas sehr zweifelhaft, und wir wollen daher erst einmal das Nähere hierüber abwarten. Träse dieser teuflische Plan ein, so wäre er noch erheblich niederrächtiger als die in dem Entwurf des Gesetzes enthaltenen Absichten der Regierung.

Bekanntmachung.

Für das Bureau des Verbandsvorstandes suchen wir einen Hilfsarbeiter. Bewerber muß die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und zu allen vorkommenden Bureauarbeiten befähigt sein.

Ferner suchen wir für unsere Verwaltungsstelle Hannover einen Beitragsklassierer. Voraussetzung für Beföhung beider Stellen ist, daß die Bewerber seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert und auch agitatorisch befähigt sind.

Handchriftliche Offerten sind, für jede Stelle separat, unter Schilderung der bisherigen Organisationsfähigkeit bis 1. Februar d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.
F. A.: O. Schumann.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 46 des „Courier“ vom 13. November 1910 ausgeschriebenen Einlasserstellen teilen wir hierdurch mit, daß dieselben besetzt sind.
Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Carl Bindow, Karlsruhe.
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.
Druck: Maurer u. Dammid, Berlin, Albalbertstr. 37.

Reichsversicherungsordnung und Gewerbekrankheiten.

Im Gegensatz zu den Betriebsunfällen, d. h., solchen im gewerblichen Leben vorkommenden schädigenden Ereignissen, die eine sofortige Verlesung hervorrufen, sind die Gewerbekrankheiten, d. h., mehr chronisch verlaufende Betriebschädigungen, nicht versicherungspflichtig. Ein Beispiel mag diese Verhältnisse veranschaulichen. Während ein Arbeiter, dem im Fabrikbetriebe durch irgend einen unglücklichen Zufall eine Hand von der Maschine verstümmelt oder abgetrennt ist, Anspruch auf Unfallrente hat, kann ein anderer, der etwa in jahrelanger Arbeit sich eine chronische Blei- oder Arsenvergiftung mit allen ihren bössartigen Folgen zugezogen und damit seine Erwerbskraft eingebüßt hat, keinen Anspruch auf eine Unfallrente erheben. Jeder Unbefangene erkennt, daß hier eine Ungerechtigkeit der sozialen Gesetzgebung vorliegt, die den einen schwer zu Gunsten des anderen benachteiligt. Von medizinischer autoritativer Seite ist auf diese Verhältnisse oft genug hingewiesen worden. In der Tat ist der Richter im Recht, wenn er sich auf den Standpunkt stellt, eine chronische Bleivergiftung oder dergleichen kann nicht den Unfällen zugerechnet werden; deswegen aber, weil wir diese Art von oft sehr schweren Betriebschädigungen nicht in unsere Versicherungsnomenclatur einreihen können, dürfen wir unmöglich eine Ansicht, die so unvollkommen wie nur irgend möglich begründet ist, vertreten, daß die Gewerbekrankheiten in das Verzeichnis der sozialen Versicherung überhaupt nicht hineinzubeziehen seien. Der Gewerbearzt hat hier die Entscheidung zu treffen. Wenn er einwandfrei feststellt, daß die Erkrankung lediglich die Folge dauernder Schädigungen durch eine gewisse Art von Betriebs-einwirkungen ist, daß Personen, die andersartig beschäftigt sind, solchen Erkrankungen nicht ausgesetzt sind, dann sollte die Notwendigkeit der Unfall- oder besser der Gewerbekrankheitenentschädigung nicht in Frage gezogen werden dürfen. Diese Forderung wird tatsächlich von den meisten Ärzten, die die einschlägigen Verhältnisse kennen, von Autoritäten, wie Prof. Lewin, der durch seine Tätigkeit als Oberzuchtler am Reichsversicherungsamt hierin eine besondere Erfahrung besitzt, u. v. a. gestützt. In einem längeren Referat hat der Privatdozent Dr. Gwald über den Gegenstand „Reichsversicherung und Gewerbekrankheiten“ in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift schon vor längerem berichtet und zugleich Vorschläge gemacht, um dem Uebelstand abzuhelfen.

Die Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung gehört zweifellos zu den wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben des modernen Industriestaates. Gerade deshalb, weil immer mehr Arbeiter entsprechend unserer Wirtschaftsentwicklung industriell beschäftigt werden, mehren sich die Gewerbekrankheiten zusehends und bedürfen ebenso sehr einer Versicherung, wie die im Fabrikbetriebe sich häufenden Einzelunfälle. Während wir auf anderen Gebieten der sozialen Versicherung allen anderen Staaten überlegen sind, haben wir uns hinsichtlich der Versicherung der Gewerbekrankheiten von anderen Nationen, England und Frankreich z. B., überholen lassen. Diese Tatsache spricht am deutlichsten dafür, daß die Forderung der Versicherung keine delegierte Forderungnahme des Versicherungskapitals ist, sondern tatsächlich einer Notwendigkeit unserer sozialen und wirtschaftlich-industriellen Entwicklung entspricht, der man in anderen Industriestaaten bereits nachgekommen ist.

Wie wir schon eingangs erwähnten, ist unser Versicherungsrecht so, daß unter Umständen einem schwer im Betriebe lediglich durch langjährige Beschäftigung mit einem und demselben Stoff geschädigten Arbeiter kein Anspruch auf Unfallrente zusteht, während ein anderer nur deshalb seine Entschädigung erhält, weil er nicht durch lange Zeit hindurch geschädigt worden ist, sondern einen einmaligen, plötzlichen Betriebsunfall erlitten hat. Diese große Ungerechtigkeit wird oft genug von allen Sachverständigen und Richtern empfunden; man hat sich deshalb bemüht, das Gesetz hinsichtlich dahin zu interpretieren, daß man die chronische Vergiftung als eine Summe von einzelnen Betriebsunfällen ausgelegt hat. Selbstverständlich tut man damit den Tatsachen Gewalt an; aber man tut es, um ein durchaus mangelhaftes Gesetz, das den Ansprüchen unserer Zeit in keiner Weise mehr gewachsen ist, einigermaßen zu mildern. Auch das Reichsversicherungsamt hat, wohl dank der humanen Gesinnung seiner sachverständigen Gutachter, die Tendenz zum Ausdruck gebracht, im Interesse der betroffenen Kreise den Begriff des plötzlichen Betriebsunfalles bei der Beurteilung der durch Gewerbekrankheiten hervorgerufenen Schädlichkeiten nicht allzu eng zu fassen. So sind Schädigungen, die innerhalb eines ganzen Tages oder sogar mehrerer Tage erst deutlich als durch den Betrieb veranlaßt erkannt wurden, in einzelnen Fällen noch den Betriebsunfällen zugerechnet worden und infolgedessen versicherungspflichtig gewesen. So sympathisch eine weitherzige Auffassung des Gesetzes seitens der maßgebenden Stellen nun auch herrscht, so sind es doch einmal nur relativ wenige Personen, die davon Nutzen haben, dann aber ist es auch kein wünschenswerter Zustand, erst das Gesetz mehr oder weniger willkürlich interpretieren zu müssen, um manifeste Ungerechtigkeiten einigermaßen auszugleichen. Wir brauchen vielmehr ein Gesetz, das diesen Schädlichkeiten, die wir gemeinhin als Gewerbekrankheiten bezeichnen können, ebenso gerecht wird, wie den einmaligen Betriebsunfällen. Denn schließlich sind die Gesetze dazu da, daß sie von den rechtsprechenden Instanzen befolgt und nicht, selbst in weitherziger Weise, umgedeutet werden. Freilich müssen die Gesetze den sozialen Verhältnissen und wirtschaftlichen Bedingungen unserer Zeit tatsächlich entsprechen und keine so offenen Ungerechtigkeiten in sich bergen, wie es das Versicherungs-gesetz tut. Zur

Illustration sei angeführt, was Dr. Gwald zu diesem Punkt an der genannten Stelle bemerkt hat: „Ein Arbeiter, der durch plötzliche Einatmen von Blei- und Arsendämpfen eine Gesundheitschädigung davonträgt, hat das Glück, daß bei ihm Betriebsunfall angenommen werden kann; sein Arbeitsgenosse dagegen, der durch wochenlange Tätigkeit der Einwirkung dieser giftigen Stoffe ausgelegt war und nur eine dauernde Gesundheitschädigung davonträgt, verlangt nicht den Schutz der Unfallversicherungsgesetze, sondern hat höchstens die Anwartschaft auf die noch so unvergleichlich geringere Invalidenrente. Und doch liegen die Dinge, rein sozial gedacht, völlig gleich. Denn die Schädigung war hervorgerufen durch den Betrieb; der Arbeiter, der nicht mit bleihaltigen Gegenständen zu tun hat, wird nie mit Bleikrankheit oder den verschlimmernden Folgen einer Bleivergiftung auf ein schon bestehendes Leiden zu tun haben. Der Betrieb mit seinen nachteiligen Folgen, mit Folgen, die über den Rahmen einer Gesundheitschädigung durch Arbeit an sich hinausgehen und in ursächlicher Beziehung zu den vergiftenden Wirkungen des Arbeitsstoffes stehen, der Betrieb als solcher ist der schädigende Faktor, und vom Standpunkte der Humanität und der sozialen Medizin ist nicht einzusehen, warum die Haftpflicht des Unternehmers (natürlich im Rahmen des Versicherungsgesetzes und nicht im Rahmen des bürgerlichen Rechts) nur dann eintreten soll, wenn die Merkmale einer einmaligen Schädigung gegeben sind, und warum sie aufhören sollen, wenn die Merkmale einer mehrmaligen oder chronischen Schädigung vorliegen. Eher wäre doch das Umgekehrte noch sinnesprechender. Für den Arbeiter, der durch seine dauernde Tätigkeit infolge der Eigentümlichkeiten des Betriebes geschädigt wird, liegt tatsächlich ein Zustand der Rechtfertigung vor, ein Zustand, der längst beseitigt ist, wenn diese Eigentümlichkeiten des Betriebes den Charakter des Betriebsunfalles haben.“

Diese Ausführungen des Frankfurter Sozialmediziners illustrieren diese Verhältnisse, deren Unhaltbarkeit gar nicht länger zu leugnen ist, sehr gut. Es entsteht nun die große Schwierigkeit, den Begriff der Gewerbe- oder Berufskrankheiten zu präzisieren. Die Gewerbekrankheit, die in fast allen Berufen in irgend einer Form anzutreffen ist, läßt sich viel schwerer genau definieren als der Betriebsunfall, der durch das Unvorhergesehene der Schädigung, eben das Unfallartige, genügend charakterisiert ist. Berufsschädlichkeiten haben die gelehrten Berufe, wie die Tätigkeiten des in der Fabrik, in der Werkstatt usw. beschäftigten Arbeiters. Der Geißliche, der Sänger leistet sich leichter als andere Personen eine Erkrankung der Sprachorgane zu, Vergleute, Bäcker, Fleischer, in Blei-, Quecksilberbetrieben usw. beschäftigte Personen haben alle ihre besonderen Berufsschädlichkeiten in Kauf zu nehmen, die einen mehr, die anderen weniger. Es ist bekannt genug, daß viele Berufsklassen mehr zur Lungentuberkulose neigen als andere; die einen müssen in ihrem Beruf ständig Staub schlucken und bekommen dadurch leichter eine Erkrankung der Lunge, die den Tuberkelbazillen eher eine Ansiedelung ermöglicht, eine sogenannte Disposition schafft. So gibt es eine unübersehbare Zahl von Berufsschädlichkeiten, und es ist in der Tat mit großen Schwierigkeiten verbunden, einen einheitlichen Begriff der versicherungspflichtigen Gewerbekrankheiten zu finden. Schließlich ist eine Erklärung, wie sie von der Vorgit gegeben hat: „Die Berufskrankheiten sind diejenigen Krankheiten, die als das Endergebnis einer längeren Einwirkung der schädlichen Einflüsse bestimmter Berufsarten erscheinen und deshalb bei den Angehörigen dieser Berufsklassen ausschließlich oder doch häufiger als in der Bevölkerung auftreten“, für die meisten Fälle zutreffend. Der Bäcker erhält seine A-Weine, die sogenannten Bäckerweine, als das Endergebnis der längeren Einwirkung des besonderen Stehens beim Teichnetzen, der Geißliche seinen Kehlkopfkatarrh als Folge der längeren Inanspruchnahme seiner Sprechorgane, der Bleiarbeiter seine Bleivergiftung als Endergebnis der längeren Einwirkung des Bleies. Immerhin ist es schwer, nach solchen allgemeinen Begriffen eine einheitliche, alle Teile zufriedensstellende Rechtsprechung auszubilden; deshalb wurde auch vorgeschlagen, eine Liste der Krankheiten aufzustellen, die als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten zu gelten haben. Natürlich hat auch ein solcher Vorschlag viele Nachteile und bringt vor allem wieder einen Schematismus in das Gesetz, den zu vermeiden man nach den Erfahrungen mit der Unfallversicherung alle Veranlassung hat. Die Beziehungen zwischen Beruf und Berufskrankheit können nicht nach einem genau bestimmten Schema behandelt werden; es können immer neue Schädlichkeiten des Berufslebens sich herausstellen, die Beziehungen zwischen den Berufen und ihren Schädlichkeiten ständig verschieben.

Die einzelnen Länder, die die Versicherungspflicht der Gewerbekrankheiten bereits eingeführt haben, besitzen nun ein sehr von einander abweichendes Versicherungsrecht. In der Schweiz ist die Haftpflicht für Betriebschäden auf die Gewerbekrankheiten seit längerem ausgedehnt worden; der geschädigte Arbeiter muß jedoch den Nachweis liefern, daß seine Erkrankung direkt durch die Berufsschädlichkeit hervorgerufen worden ist, eine Forderung, die nicht immer ganz leicht zu erfüllen sein dürfte. In England ist das Listensystem, das wir vorher erwähnten, eingeführt. Die versicherungspflichtigen Gewerbekrankheiten sind genau präzisiert. Die Arbeitgeber, die den in ihren Betrieben erkrankten Arbeitern gegenüber ersatzpflichtig sind, suchen sich nun dadurch zu schützen, daß sie von jedem Arbeiter beim Eintritt eine schriftliche Erklärung verlangen, daß er an keiner der bekannt gegebenen Gewerbekrankheiten leide. Arbeiter, die diese Erklärung nicht abgeben wollen, werden überhaupt nicht eingestellt. Im Erkrankungsfall muß nun jedesmal entschieden werden, ob der betreffende Arbeiter

erst während seiner letzten Tätigkeit erkrankt ist oder schon erkrankt war, als er die Erklärung an den Arbeitgeber abgeben mußte, daß er wissenschaftlich an keiner Gewerbekrankheit leide. Stellt sich heraus, daß er schon vorher krank war, so ist der Arbeitgeber nicht ersatzpflichtig, weil der Arbeiter eine falsche Erklärung abgegeben und infolgedessen der Vertrag keine Gültigkeit hat. Natürlich sind dies keine gesunden Verhältnisse, da die Arbeitgeber das Bestreben haben, die Erkrankung des Arbeiters schon vor dem Eintritt in seine letzte Stelle glaubhaft zu machen, die Arbeiter andererseits bewußt oder unbewußt jede Krankheit verheimlichen, weil sie sonst überhaupt keine Anstellung bekommen. Unter diesen Umständen hat die Versicherung der Gewerbekrankheiten selbstverständlich keinen Wert und kann höchstens dazu führen, im Kampf der gegenseitigen Interessen die Moral und Glaubwürdigkeit noch mehr herunterzusetzen. Am besten scheinen die Verhältnisse noch in Frankreich geregelt zu sein. Hier sind nach dem neuen Gesetzgebungswurf alle Berufskrankheiten entschädigungspflichtig.

Da der Begriff der Gewerbe- und Berufskrankheiten, wie wir sahen, sich nur schwer abgrenzen läßt, ein Listensystem, wie es in England durchgeführt ist, erst recht große Schattenseiten hat, so hat der genannte Sozialmediziner Dr. Gwald einen praktischen Vorschlag gemacht, um die Berufskrankheiten nach ihrer Gefährlichkeit einzuteilen. Er will die Berufskrankheiten in zwei Hauptklassen gruppieren, die sich durch die Art der Einflüsse, die auf sie schädigend gewirkt haben, ziemlich schwer trennen lassen. Zur ersten Gruppe gehören die Schwerhörigkeit der Schmiede, die Beinverkrümmungen der Bäcker, die Halskrankheiten der Robner usw.; diese Erkrankungen sind die Folge einseitiger Arbeitsweise und sind im allgemeinen auf physikalische Einwirkungen (Stehen, Sprechen usw.) zurückzuführen, wie sie in geringerem Maße auch jeden anderen treffen. Durch besonders lange Inanspruchnahme sind einzelne Organe überanstrengt und erkrankten schließlich unter dem dauernden Einfluß dieser Schädlichkeit. Diesen Berufskrankheiten steht Gwald die gegenüber, die charakterisiert sind durch die Merkmale einer ganz speziellen Schädigung, zumeist einer chemischen, wie sie nur in einigen Betrieben besonderer Art erworben werden kann. Die Phosphorhaken der Arbeiter in Zündholzfabriken, die Quecksilbervergiftung in Spiegelbleifabriken, die Bleivergiftung in ihren verschiedensten Abarten bei Schriftsehern, Malern, Spenglern usw., die Chromsäure-, Mangan-, Arsenvergiftungen, auch die Wurmkrankheit der Bergleute gehören hierher. Es sind bei dieser Gruppe von Berufskrankheiten fremde Schädlichkeiten, chemische Substanzen oder Parasiten wie Anchylostomum duodenale, der Erreger der Wurmkrankheit, die an ganz bestimmten Arbeitsstätten gebunden sind und nur von hier in den Körper der betreffenden Menschen gelangen können. Meist liegen chemische Schädlichkeiten zugrunde, seltener parasitäre, die aber auch an einen bestimmten Beruf gebunden sind, und in einigen Fällen physikalische. So verursacht das Eindringen von Steinstaub, Eisen- und Kohlepfeilchen bei gewissen Arbeitern, den Steinhauern, Kohlenarbeitern usw., spezifische Lungenschädigungen, die hier also nicht durch die chemische Wirkung eines Giftes, sondern durch den Reiz, den die Staubpartikelchen ausüben, also durch einen physikalischen Einfluß hervorgerufen werden. Überall sind es äußere Schädlichkeiten, die an ganz bestimmte Betriebe gebunden sind, nur hier in den Körper der betreffenden Arbeiter eindringen können. Diese Krankheiten bezeichnet Gwald als Betriebskrankheiten und stellt sie damit in einen Gegensatz zu den übri-gen Berufskrankheiten, die an Gefährlichkeit und Versicherungsbedürftigkeit jenen nicht gleichkommen, wie etwa die Beinverkrümmungen der Bäcker und dergleichen chronisch verlaufende Erkrankungen, die ohne äußere Schädlichkeit entstehen, vielmehr auf die Einseitigkeit der Arbeit zurückzuführen sind. Wir möchten die scharfe Trennung zwischen Berufs- und Betriebskrankheiten, wie sie Gwald hier durchgeführt haben will, nicht als durchaus zweckmäßig ansehen, wenigstens nicht, was die Unterschiede ihrer Gefährlichkeit und Versicherungsbedürftigkeit anbelangt; denn wir können uns wohl vorstellen, daß etwa die Ohren-erkrankungen der Schmiede oder die zuweilen sehr hochgradigen Beinverkrümmungen der Bäcker zu ebenso schweren und die Erwerbsfähigkeit stark beeinträchtigenden Folgen führen können, wie eine Blei- oder Quecksilbervergiftung; jedenfalls brauchte nicht eine absolute Trennung gemacht zu werden, sondern müßte der Grad der jeweiligen Erkrankung auf Grund einer einwandfreien Sachverständigenausgabe für die Versicherungsbedürftigkeit ausschlaggebend sein. Immerhin ist die Art der Einteilung, wie sie von Dr. Gwald vorgeschlagen ist, um überhaupt zunächst zu einem Ziele zu kommen, ganz praktisch. Im folgenden wollen wir noch eine eigene Definition der Betriebskrankheiten, also jener Berufsschädigungen, die er vor allem für versicherungsbedürftig hält, anführen:

„Alle diese Krankheiten zeichnen sich dadurch aus, daß Gesundheitschädigungen gesetzt werden durch organische oder anorganische Substanzen, die infolge des Betriebes in den Körper eindringen. Es liegt auch hier wie bei Unfällen Körperverletzung vor; jedoch handelt es sich um Schädigungen, die wiederholt im Betriebe auftreten und zu einer Ansammlung von Stoffen im Körper führen müssen, deren Folgen für die Gesundheit schädlich sind. Damit sind diese Krankheiten gewissermaßen als „Betriebskrankheiten“ gekennzeichnet und vollständig von allen anderen Berufskrankheiten abtrennbar. Da bei ihnen die Verhältnisse ähnlich liegen, wie bei den Unfällen, so ist auch hier die Angleichung der Versicherung an die Unfallversicherung erwünscht, insbesondere müssen als Träger der Versicherung die Berufsgenossenschaften gelten. Denn hier wie dort sind es die Gefahren des Betriebes, denen der Arbeiter machtlos gegenübersteht. In erster Linie kommt es hier auf die Maß-

regeln im Betriebe an, die zur Verhütung dieser Krankheiten getroffen sind."

Es wäre jedenfalls ein großer Fortschritt unseres Versicherungsrechtes, wenn man wenigstens diese Gewerbekrankheiten, die sich danach als Betriebskrankheiten scharf charakterisieren lassen, versicherungspflichtig macht, damit solche groben sozialen Ungerechtigkeiten, wie wir sie eingangs schilderten, ausgeschlossen bleiben, damit nicht ein einmalig mit Aufwinden vergifteter Arbeiter eine Rente erhält und einer, der eine chronische Arsenvergiftung infolge langjähriger Beschäftigung davongetragen hat, leer ausgeht.

Natürlich müßten die Berufskrankheiten, die in den einzelnen Betrieben jeweils vorkommen, der Anzeigepflicht an die Berufsgenossenschaften unterliegen, wie heute die Unfälle sofort mitgeteilt werden müssen. Dadurch haben die Berufsgenossenschaften die Möglichkeit, die Gefährlichkeit der einzelnen Betriebe abzusuchen und die Besteuerung nach Gefahrenklassen durchzuführen, genau wie es bei der Unfallversicherung der Fall ist. Die Arbeitgeber haben dann selbst das größte Interesse, durch geeignete Vorsichts- und Schutzmaßnahmen die Gefährlichkeit ihrer Betriebe herabzusetzen und wirken dadurch besser prophylaktisch als alle möglichen Erlasse und Gesetzesvorschriften.

Die Gewerbekrankheiten ganz zu verhindern, wird leider nicht möglich sein. So sehr man sich z. B. seit vielen Jahren in allen Ländern bemüht, die Gefahr der chronischen Bleivergiftung einzuschränken, es läßt sich dieses für die verschiedensten Industriezweige ungemein wichtige Metall nicht durch andere Stoffe ersetzen. Vorgezogen versucht man an Stelle der Bleifarben andere zu verwenden; nicht einmal das Bleiweiß läßt sich erfolgreich durch Zinkweiß, das weit weniger giftig als die weiße Bleifarbe ist, ersetzen. Mehlisch ist es mit den meisten anderen Giftstoffen, mit dem Arsen, dem Quecksilber usw.; sie werden notwendig gebraucht und werden niemals aus dem industriellen Leben verschwinden, und mit ihnen niemals die gewerblichen Vergiftungen. Wenn man aber schon diesem bedauerlichen Umstande Rechnung tragen muß, so ist es um so mehr eine Pflicht der Gesetzgebung, die am schwersten davon Betroffenen, die in den Giftbetrieben beschäftigten Arbeiter durch eine Rentenversicherung wenigstens einigermaßen zu entschädigen, wie es die Unfallversicherung bei plötzlichen Betriebsunfällen tut. Freilich werden auch die Arbeitgeber, und das ist ihr Recht, ihre Interessen wahrnehmen und eine strengere Auswahl bei der Ein-

stellung des Personals vornehmen, geschwächte Personen oder solche, die sich bei der ärztlichen Untersuchung als wenig tauglich herausgestellt haben, von vornherein ablehnen. Aber auch diese Folge wird nicht schaden, eher die Erhaltung der Volksgesundheit begünstigen, indem alle die, die schon irgend eine Affektion haben, so gefährbringenden Berufen ferngehalten werden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß den Gewerbekrankheiten, wie man den Begriff nun auch fassen mag, in unserem Versicherungsgesetz endlich die Bedeutung zugewiesen wird, die ihnen nach ihrer Verbreitung zukommt. Sie greifen ebenso sehr wie die Fabrikunfälle das einzige Kapital, über das der Arbeiter verfügt, seine körperliche Leistungsfähigkeit, seine Gesundheit, an; gegen Verluste an diesem Vermögen muß er aber durch das Gesetz geschützt sein, wenn er nicht gänzlich bankrott gehen soll. Dieser körperliche Bankrott des erwerbstätigen Arbeiters ist gleichbedeutend mit dem Rückgang der allgemeinen Volksgesundheit, die bei der wachsenden Industrialisierung unseres Landes immer größeren Gefahren ausgesetzt ist. Daß davon der nationale Wohlstand sehr empfindlich getroffen wird, der in letzter Linie basiert auf der Kraft eines gesunden Volkes, unterliegt keinem Zweifel. So haben alle Kreise, auch die, denen durch die Versicherung der Gewerbekrankheiten scheinbar neue Lasten auferlegt werden, nur ein großes nationales und wirtschaftliches Interesse, diese Versicherung, die in der Tat einem Uebelstand unseres gewerblichen Lebens abhilft, mit allen Kräften anzustreben.

Das Glend des Goldes.

Auf den ersten Blick scheint keine Frage den Produzenten ferner zu liegen, als die Goldproduktion. Was haben sie, die selbst kaum je Gold in Besitz bekommen, mit dieser glitzernden Erscheinungsform des Reichtums zu tun, die sich in den Kassen ihrer Ausbeuter anhäuft? Dennoch ist diese Frage eine der wichtigsten und folgenschwersten für die heutige Gewerbebewegung geworden.

Der beschränkte Kleinbürger belundet seine Unwissenheit in gesellschaftlichen Fragen in dem Stoßseufzer: Ach, wäre das Gold doch überflüssiger, dann könnten wir alle reich sein! Dem Arbeiter, der etwas in der Nationalökonomie Bescheid weiß, ist es bekannt, daß gerade umgekehrt Ueberfluß von Gold Verarmung und Verelendung der Massen mit sich bringt.

Alle Waren werden gegen Gold ausgetauscht; Gold ist das allgemeine Tauschmittel und vermittelt daher den Umlauf, die Bewegung aller Waren von Hand zu Hand. Der Preis einer Ware drückt aus, wieviel Gold gegen diese Ware ausgetauscht wird; sieht man von den aus anderen Einflüssen herrührenden Abweichungen ab, so hängt dies von dem Wertverhältnis von Ware und Gold ab. Der Preis einer Ware ändert sich also nicht nur, wenn ihr eigener Wert sich ändert, sondern auch, wenn der Wert des Goldes wechselt. Wenn infolge besserer technischer Methoden oder durch das Auffinden reichhaltiger Adern das Gold mit geringerer Mühe in größerer Masse gewonnen wird, so sinkt sein Wert; um dieselben Waren wie früher zu kaufen, ist mehr Gold nötig, also steigen alle Preise. Alle diejenigen, die auf ein festes Einkommen angewiesen sind und dafür ihre Lebensmittel kaufen müssen, verarmen und leiden Not durch Entwertung des Goldes.

Ein solcher Fall ist aus der Geschichte bekannt: als nach der Entdeckung Amerikas große Goldmassen nach Europa floßen und in dem Maße, wie sie sich allmählich hier verbreiteten, alle Preise gewaltig in

die Höhe trieben. In einem ähnlichen Falle befinden wir uns jetzt wieder.

Der Wert des Goldes tritt zutage in seinem Verhältnis zu allen anderen Waren. Da nun jede dieser Waren für sich auch fortwährend ihren Wert ändert, läßt sich nur aus dem Durchschnitt aller Warenpreise etwas über die Veränderungen des Goldwertes ermitteln. Sehen wir uns diese Durchschnittspreise, die von den Ökonomen regelmäßig als Indizes berechnet und zusammengestellt werden, näher an, so bemerken wir ein wellenförmiges Auf- und Niedergehen. Im Jahre 1896 zeigten sie als niedrigsten Wert 61 (wenn der Preisdurchschnitt der Jahre 1867 bis 1877 auf 100 gesetzt wird), dann stiegen sie bis 75 in 1900, sanken 1902 bis 1903 wieder bis 69, stiegen 1907 bis 80, um dann wieder zu sinken. Diese raschen Schwankungen haben natürlich mit dem Wertverhältnis von Waren und Gold nichts zu tun, denn das wechselt nicht so rasch. Sie entstehen aus einem allen Waren gemeinsamen Wechsel in Angebot und Nachfrage, der von der Konjunktur abhängt. Die Indizes zeigen durch ihr Schwanken den Wechsel von Prosperität und Krise an; jedesmal, wenn eine Zeit der Prosperität sich dem Ende nähert, erreichen die Preise einen höchsten und nach dem Einbrechen der Krise einen niedrigsten Stand. Will man das wirkliche Wertverhältnis von Gold und Waren haben, so muß man diese Schwankungen der Konjunktur ausschalten und eine regelmäßige Mittellinie zwischen den höchsten und niedrigsten Werten hindurch legen. Man findet dann zuerst während mehrerer Jahrzehnte eine regelmäßige Abnahme bis zu 66, ungefähr im Jahre 1895, und von dort an eine regelmäßige Steigung, die 1908 schon 76 (also 15 pCt. höher) erreicht hatte. Diese Steigung kann zum Teil durch eine wirkliche Steigung vieler Waren — eine Verteuerung der mineralischen Rohstoffe durch die Monopole, des Getreides durch die Bodenerschöpfung in Amerika — bewirkt sein. Aber zu einem bedeutenden Teil wird man als ihre Ursache eine Verbilligung des Goldes infolge verbesserter Produktionsmethoden anzusehen haben.

Von dieser Entwertung des Goldes wird in erster Linie der Arbeiter betroffen, der von seinem Geldlohn leben muß. Der Lohn, den er erhält, hat an Kaufkraft eingebüßt. In der Gestalt eines zwanzigmarkigen Geldes bekommt er weniger Wert als zuvor in die Hand, während er Recht darauf hätte, denselben Wert für seine Arbeitskraft zu bekommen. Es ist also unbedingt notwendig, daß sein Lohn in demselben Verhältnis steigt wie alle Warenpreise. Das ist dann nicht einmal eine Lohnsteigerung zu nennen. So wenig zwanzig schwere Taler aus minderwertigem Silber einen höheren Lohn darstellen als sechs kleine goldene Zehnmarkstücke, so wenig stellen acht Zehnmarkstücke heute aus dem jetzt minderwertigen Golde einen höheren Lohn dar als sieben solcher Goldstücke vor fünfzehn Jahren aus dem hochwertigeren Golde von damals. Deshalb darf der Arbeiter unbedingt eine Erhöhung seines Geldlohnes fordern, damit bei den steigenden Warenpreisen sein wirklicher Lohn nicht sinkt.

Kann es ihn nun dabei etwas kümmern, ob die steigenden Preise eine Folge steigender Warenwerte, monopolistischer Preisverbreiteren oder eines sinkenden Goldwertes sind? Auf den ersten Blick erscheint es völlig gleichgültig und als eine unnötige theoretische Zülflekt, die Ursachen der Preissteigerungen zu suchen. Denn der Wert der Arbeitskraft wird durch den Wert der zum Leben notwendigen Waren bestimmt, und dem Arbeiter gebührt also so viel Lohn, daß er die Waren kaufen kann; ob die dazu nötige Geldsumme durch die eine oder die andere Ursache größer ist, geht ihm nichts an. So scheint es auf den ersten Blick.

Eine Geschichte der Bergarbeiter.

Wir stehen in einer Periode der Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung. Gewerkschaften und Partei haben einen gewissen Höhepunkt erreicht. Ihre Organisationen sind gestiftet, die Grundlagen künftiger Erfolge sind vorhanden, und es fehlt auch nicht mehr in dem Maße wie früher an den notwendigen Kräften für die Führung, Erziehung und Kleinarbeit. Das ist der Moment, wo das Nachschauen beginnt, nicht das Nachschauen aus Sehnsucht nach der Vergangenheit, das ist in der Arbeiterbewegung selbstverständlich ausgeschlossen, sondern das Nachschauen, um den Weg des leitherigen Aufstiegs festzuhalten und um einen Maßstab für das Erreichte wie für die weiteren Ziele zu gewinnen. So sind bereits eine Reihe von Partei- und Gewerkschaftsgeschichten, zentralen und lokalen Charakters entstanden. Die deutsche Partei gab ihre „Geschichte des Sozialismus“, die Berliner Parteigenossen ihre „Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung“ heraus, denen eine Reihe anderer, namentlich von Parteitagsorten, folgten. Von den Gewerkschaften haben die Verbände der Zimmerer, Maurer, Transportarbeiter, Schuhmacher, Handschuhmacher, Buchdrucker, Buchbinder, Bäcker, sowie Glasarbeiter und Zigarenfabrikanten bereits ihre Organisationsgeschichte schreiben lassen. Daneben sind geschichtliche Arbeiten erschienen über die Tabakarbeiter, Sattler, Tapezierer, Steinarbeiter u. a. Eine Reihe weiterer Gewerkschaften sind ebenfalls in der Herausgabe der Geschichte ihres Berufs und ihrer Organisation begriffen. Dazu kommen zahlreiche lokale Geschichtsstudien allgemeiner oder beruflicher Art. Nicht wenige dieser geschichtlichen Darstellungen sind Jubiläumsschriften, verbanden ihre Entstehung also der Wiederkehr von Geburtstagen der Organisationsgründung. Sie weisen gewöhnlich auch alle Vorzüge und Mängel solcher Gelegenheitschriften auf. Trotzdem ist manche sehr gute Arbeit darunter, und die meisten erfüllen ihren Zweck, den Berufsgenossen nicht allein wertvolle Organisationskenntnisse zu vermitteln und ihnen gutes Agitationsmaterial an die Hand zu

geben, sondern sie auch zu weiterer Mitarbeit in der Organisation zu begeistern, vollkommen. Besser ist es jedoch, wenn die Verfasser mit der Herausgabe nicht an Jahr und Tag gebunden sind, sondern wenn ihnen die nötige Zeit zu gründlichen Studien bleibt. Hat man dann auch einen rechten Mann gefunden, der mit genügender Berufs- und Geschichtskennntnis ausgerüstet ist, und mit liebevollem Verständnis an seine Aufgabe herangeht, dann kommt ein Werk zustande, das für alle Zeiten dauernden Wert behält.

Ein solches Werk haben die deutschen Bergarbeiter von Otto Hue erhalten. Seine Geschichte: „Die Bergarbeiter“, von welcher bislang der 1. Band erschien, ist im Auftrage des Vorstandes des Deutschen Bergarbeiterverbandes geschrieben. Sie sollte eine Geschichte der Bergarbeiterbewegung werden. Aber der Verfasser war der Meinung: Wer die Bewegung der Bergarbeiter verstehen will, dem mußte ein Totalbild vom Erdennutzen des Bergarbeiters gegeben werden. Entstehung des Berufs, Produktions-technik, Besitz- und Rechtsverhältnisse und ihre Wirkungen mußten geschildert werden, und dazu bedurfte es sehr umfangreicher Studien. So ist denn ein Werk entstanden, das den Bergarbeiter von seinem ersten Auftreten in der Geschichte bis zur Neuzeit zum Mittelpunkt hat, eine Monographie des Bergbaues und des Bergarbeiters, die sich ebenso auf die Entwicklung der Technik, wie auf die wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen, sozialen und kulturhistorischen Verhältnisse erstreckt.

Die Darstellung ist bei der Mesenfülle des vom Verfasser zu bewältigenden Materials eine äußerst knappe und gedrängte. Der erste Band beschränkt sich auf den Bergarbeiter in der Vorgeschichte, im Altertum und im Mittelalter, sowie auf die Jugendperiode des Kohlenbergbaues. Acht Holzschnitte, die die Produktionstechnik des Bergbaues und Sittenwesens veranschaulichen, und neun dokumentarische Anlagen mit wichtigeren Verordnungen und Statuten, sowie ein reichhaltiges Literaturverzeichnis bilden den Abschluß des Bandes. Nirgends tritt in der Darstellung eine ermüdende Weitläufigkeit, nirgends eine Belastung

mit dokumentarischen Materialien hervor, deren Wiedergabe, abgesehen von unumgänglichen Auszügen, auf den Anlageenteil beschränkt bleibt. Und kaum an einer Stelle wirkt die Schilderung, die von unzähligen Quellenmittellungen durchfetzt ist, ermüdend auf den Leser. Wir steigen mit Hue in die Ur-geschichte der Menschheit zurück, sehen die prähistorischen Menschen in ihren Feuersteinwaffen arbeiten, sehen ihnen bei der Herstellung ihrer alten Steinwerkzeuge zu, verfolgen die Entwicklung der Bronzezeit und den Beginn der Eisenzeit sowie die Entwicklung des alten Erz- und Salzbergbaues, der Metallgewinnung in Seifen und Schmelzen und der alten Schmiedekunst. Die Arbeiter, die als Bergleute, Hüttenleute und Schmiede tätig waren, gehörten wohl nur zu geringem Teil zu den Freien. Besonders die Bergarbeiter waren schon in früherer Zeit versklavt, da der hohe Wert der Ergruben die Häbiger der Erbauer reizte. Die Griechen unterhielten große Bergwerke im Laurion, die Ägypter im Nubiengebiet des östlichen Afrika mit Sklavenarbeit; die Römer führten den Sklavenbetrieb in den eroberten Provinzen ein, wo er nicht schon bestand. Daß es schon damals Gewerkschaften zwischen diesen Sklavenmassen gab, davon legen die großen Sklavenaufstände Zeugnis ab. Zu Halbfreien wurden diese Sklaven erst, als der Bergbau immer mehr in die Tiefe gehen mußte und die Kosten der Ueberwachung und Antreibung den Gewinn erheblich einschränkten. Halbfreie und freie Bergleute gab es zum Beispiel in Süddeutschland, Oberelfaß und in der Eifel, sowie den Römern in freier Knappen. In die Stelle des Sklaven trat der Bergwerkskolone. Vereinzelt, besonders bei unlohnenden Gruben, mag der Bergbau auch freigegeben sein, woraus sich eine Form genossenschaftlicher Arbeit entwickelte. Die älteste Lohnarbeit findet sich in Dazien, wo in einem längst verlassenen Römerschicht drei Wachsfaseln mit Lohnverträgen aufgefunden wurden. Sie stammen aus der Zeit um 164 nach Christi und enthalten Bestimmungen über längere Vertragsdauer, Lohnhöhe, Vorschüsse, Neugeld, Verzugstrafe sowie

Aber dennoch kann ihm die Ursache der Preissteigerungen nicht gleichgültig sein. Denn davon hängt die Haltung des Unternehmers ab. Steigen zum Beispiel nur die Getreidepreise und fordert er deshalb mehr Lohn, so wird der Unternehmer ihm entgegen: Wusch ich davon den Schaden tragen, da ich doch für meine Ware nicht mehr als früher erhalte? Kann der Unternehmer die Preise seiner Produkte erhöhen, ohne seine Konkurrenzfähigkeit zu gefährden, so muß einer von beiden den Schaden tragen, und nur der Kampf kann darüber entscheiden. Ist aber die Preissteigerung eine Folge des sinkenden Goldwertes, so kann der Unternehmer nichts gegen eine Erhöhung des Geldlohnes einwenden, denn der Preis seiner eigenen Produkte steigt in demselben Verhältnis. Alle Zahlungen und Käufe finden jetzt mit einem minderwertigen Gelde statt, und eine Weigerung, einer Erhöhung des Geldlohnes zuzustimmen, wäre nichts als ein niederrückiger Versuch, auf einem Umweg einen Extraprofit auf Kosten der Arbeiter herauszuschlagen. Namentlich weil die Lohnsätze in den Tarifverträgen nach vielem Unterhandeln und oft von Schiedsgerichten festgesetzt werden, ist es für die Gewerkschafter von Wichtigkeit, daß sie diese Ursache der Preissteigerungen kennen und damit ihre Forderungen besser begründen können.

Ist daher die Goldproduktion für den gewerkschaftlichen Kampf ein wichtiger Faktor, so ist sie es nicht weniger für die ganze gesellschaftliche Entwicklung. Weil jede Lohnerbhöhung einen Kampf erfordert und weil die Arbeiter selbst noch vielfach an dem Schein des Geldlohnes haften, werden die Löhne den Veränderungen des Goldwertes nur teilweise folgen. Sinken die Preise, so werden die Löhne, namentlich wenn Gewerkschaften da sind, diesem Sinken nicht folgen. Die Lage der Arbeiter verbessert sich fast mühelos und die Ueberzeugung setzt sich fest, daß auch unter dem Kapitalismus ein stetiger Aufstieg des Proletariats möglich ist. Eine Zeit steigenden Goldwertes und sinkender Preise ist eine Zeit friedlicher Evolution; eine antirevolutionäre, zufriedene Stimmung macht sich breit. Die bekannte und oft gerühmte konservative Weltanschauung der englischen Gewerkschafter ist nicht am wenigsten eine Folge davon, daß die Zeit ihres stärksten Aufschwunges eine Zeit sinkender Preise war.

Umgekehrt bei steigenden Preisen. Trotz großer Anstrengungen kann die Arbeiterklasse ihre Lebenslage nur wenig verbessern; der größte Teil ihrer Energie muß dazu verbraucht werden, den Reallohn auf derselben Höhe zu halten. Sie baut mächtige Organisationen auf, die namentlich durch die ständigen Kämpfe an innerer und äußerer Kraft wachsen, aber die politischen Verbesserungen entsprechen dieser Machtzunahme und dem eigenen Kraftgefühl nicht. Daher wächst die Empörung gegen die herrschende Ordnung, die revolutionäre Gesinnung. Weil die Macht des Volkes steigt, während es zugleich unbefriedigt bleibt, wird eine solche Zeit eine Zeit revolutionärer Entwicklung sein. So wird der steigende Goldstrom, der sich über die Welt ergießt, zu einem weltumwälzenden Faktor ersten Ranges.

Der Arbeitslohn und seine gesetzliche Regelung.

Nach § 611 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird derjenige, der Dienste zuzug, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Damit ist aber nicht gesagt, daß der Arbeiter nur dann Lohn für die von ihm geleistete Arbeit fordern kann, wenn eine Vergütung, also Arbeitslohn, ausdrücklich „vereinbart“ war, sondern etw. Vergütung gilt, wie das

bürgerliche Gesetzbuch weiter sagt, auch als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist. Das letzte trifft ohne weiteres auf die vom Arbeiter verrichtete Dienstleistung zu, denn niemand wird erwarten können, daß ein Arbeiter ohne jede Entschädigung Arbeit für einen Unternehmer verrichtet. Es taucht jedoch die Frage auf, wie hoch mangels vorheriger Vereinbarung die Vergütung zu bemessen ist. Und hier bestimmt das Gesetz, daß bei dem Bestehen einer Lage die tagmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Lage die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen ist. Hat z. B. ein Arbeiter die Arbeit begonnen, ohne zuvor mit dem Unternehmer eine Vereinbarung über die Höhe des Lohnes herbeigeführt zu haben, so würde im Streitfalle dort, wo ein Tarif besteht, der im Tarif vorgesehene Lohnsatz als „übliche Vergütung“ in Betracht kommen. Besteht aber ein Tarif nicht, so kann der Arbeiter einen der Arbeitsleistung angemessenen Lohn fordern. Der Arbeiter braucht also nicht mit jedem Lohn, den der Unternehmer nach eigenem Gutdünken zahlen will, einverstanden zu sein. Ist der Lohn einmal festgesetzt, so kann der Unternehmer bei einer späteren Lohnzahlung mit rückwirkender Kraft für die abgelaufene Lohnperiode nicht einseitig zurücktreten. Es folgt schon aus der Natur des Arbeitsvertrags, so heißt es in einer Entscheidung des Amtsgerichts Neuk vom 24. Mai 1901, daß der dem für die Dauer gebundenen Arbeiter zustehende Lohn insoweit ein festbestimmter sein muß, als sich dessen Höhe je nach der Vereinbarung aus der Dauer der Arbeitszeit (Tagelohn) oder aus dem Umfang der fertiggestellten Arbeit (Stück- oder Akkordlohn) rechtfertigen lassen muß, und daß es nicht von der Willkür des Arbeitgebers abhängen darf, welchen Lohn er für die bereits abgelaufene Lohnperiode dem Arbeiter zahlen will.

Der Lohn ist dem Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und in bar auszuzahlen. In Gast- und Schankwirtschaften oder Verkaufsstellen dürfen Lohn- und Abschlagszahlungen nur mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde erfolgen. Arbeiter, die ihren Lohn nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise ausgezahlt erhalten haben, können, da Arbeitslohnforderungen erst in zwei Jahren verjähren, innerhalb dieser Frist jederzeit ihren rechtmäßigen Lohn fordern. Auch können durch Vereinbarungen zwischen Unternehmer und Arbeiter die gesetzlichen Bestimmungen über die Art der Lohnzahlung nicht ausgeschaltet werden. Derartige Vereinbarungen wären von vornherein ungültig und deshalb für die Arbeiter in keiner Weise bindend.

Die Auszahlung des Arbeitslohnes in einer dem Gesetz widersprechenden Form berechtigt übrigens den Arbeiter auch zur Kündigung des Auftrags der Arbeit, denn vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung, können nach § 124 der Gewerbeordnung Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen, wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der vereinbarten Weise auszahlt. Landmann meint in seinem Kommentar zur Gewerbeordnung, daß diese Fassung des Gesetzes nicht bloß Lohnabzüge, sondern auch Säumnis in der Lohnzahlung, gesetzwidrige Zahlung usw. umfaßt und Schuderer sagt dasselbe mit anderen Worten. Auch letzterer führt in seinem Kommentar zur Gewerbeordnung aus, daß die Zumutung von unzulässigen Anrechnungen auf den vereinbarten Lohn, sowie jede ungebührliche Verzögerung der Zahlung des Lohnes zum Austritt berechtigt. Ebenso, wenn der Arbeitgeber einem Arbeiter, dessen Lohn vereinbarungsgemäß in den von den Kindern einzu-

nehmenden Trinkgeldern besteht, die Gelegenheit zur Erlangung der Trinkgelder entzieht.

Die hier erwähnte Bestimmung der Gewerbeordnung wird durch § 628 des Bürgerlichen Gesetzbuches noch dahin verschärft, daß derjenige, der die Kündigung des Dienstvertrags durch den anderen Teil durch „vertragswidriges“ Verhalten veranlaßt hat, zum Ertrage des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet ist. Ein Arbeiter, der aus dem erwähnten Grunde das Arbeitsverhältnis plötzlich gelöst hat, kann also, wie in einer Entscheidung des Gewerbegerichts Augsburg (18. Juli 1906) ausgesprochen wird, „abgesehen vom fälligen Lohn, noch Schadenersatz wegen der von ihm selbst bewirkten sofortigen Kündigung von dem dieselbe veranlassenden Arbeitgeber verlangen und sind keineswegs diese Rechte des Arbeiters durch seinen kündigungswilligen Austritt verloren gegangen.“ Der Schadenersatz würde sich z. B. erstrecken auf den dem Arbeiter verloren gegangenen Lohn auf die Dauer der gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungsfrist, vorausgesetzt natürlich, daß solche überhaupt bestanden hat. Ferner kann sich der Schadenersatzanspruch erstrecken auf die Vergütung für Kost und Logis, Trinkgelder oder sonstige verabredete Nebeneinkünfte.

Trinkgelder bilden in der Regel einen Teil des Lohnes. Dieser Grundsatz ist im gewerblichen Recht wie auch in der Arbeiterversicherung wiederholt zum Ausdruck gekommen. So hat das Reichsversicherungsamt Trinkgelder der Straßenbahnführer als einen Teil des Lohnes angesehen, wenn sie gewohnheitsmäßig gewährt werden und ganz oder teilweise an die Stelle des Lohnes treten, oder wenn bei Bemessung des Lohnes ein ausschlaggebender Wert auf die Trinkgelder gelegt worden ist. In einer Krankenversicherungs-Streitfache entschied die obere Verwaltungsbehörde in Leipzig, daß als Lohn der gesamte Verdienst einer Person aus ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung anzusehen ist, einschließlich der Beträge, die dieselbe von dritten Personen, mit denen sie in keinem Vertragsverhältnis steht, erhält, wenn die Gewährung dieser Beträge nur überhaupt im Zusammenhang steht mit ihrem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis. Nur nicht berechnbare, rein zufällige Geschenke können natürlich nicht in Betracht kommen.

Die Lohnzahlungsperioden werden in der Regel durch stillschweigende oder ausdrückliche Vereinbarung festgesetzt sein. Auch kann durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes für alle Gewerbetreibende oder gewisse Arten derselben festgesetzt werden, daß Lohn- und Abschlagszahlungen in festen Fristen erfolgen müssen, die nicht länger als einen Monat und nicht kürzer als eine Woche sein dürfen. Wenn aber weder eine Vereinbarung noch eine ortstatutarische Regelung getroffen ist, und Zweifel über die Zeit der Lohnzahlung entstehen, so kommt § 614 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Anwendung. Danach ist die Vergütung nach der Leistung der Dienste zu entrichten. Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen, so ist sie nach dem Ablauf der einzelnen Zeitabschnitte zu entrichten.

In der Regel wird der Lohn an der Arbeitsstätte auszuzahlen. Jedoch können im gewerblichen Leben oft genug Verhältnisse eintreten, die Zweifel darüber entstehen lassen, wo der Lohn auszuzahlen ist. Solche Zweifel werden beseitigt durch § 270 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Danach hat, wenn Zweifel bestehen, der Unternehmer den Arbeitslohn auf seine Gefahr und auf seine Kosten dem Arbeiter an dessen Wohnort zu übermitteln.

Lohnkürzungen. Solche Verträge können nur zwischen gleichberechtigten Personen geschlossen sein. Auch deutet die strikte Innehaltung dieser Verträge auf einen sozialen Zusammenschluß nach Art der Gilden hin.

Aus der Koloniarbeit entwickelte sich die freie Arbeit der Knappen. Die Bergherren zogen die besten Bergleute anderer Gegenden heran, stellten sie mit Privilegien und Steuerfreiheit aus. Reiche Erzgrube an manchen Stellen weckten das Interesse der allezeit geldbedürftigen Fürsten. Die Landesherrn gaben, um die ungekannten Schätze ihres Landes heben zu lassen, den Bergbau völlig frei und behielten sich nur einen Teil des Ertrages sowie den Verschleiß der Erze vor. Der Bergknappe, allerdings nur der Erzbergmann, wurde ein Kulturpionier, der in die wilden Gebirge und Wälder eindrang, wo sonst nur Bär und Luchs hausten, den Boden aufschloß, den Wald rodete und den Grund zu Niederlassungen legte. Große Städte verdanken ihre Entstehung den Knappen. Um den Gefahren zu widerstehen, waren die Knappen mit Waffen ausgerüstet, rauh und wild war ihr Benehmen und manchen blutigen Strauß haben sie unter sich wie mit benachbarten Städten ausgetragen. Die Bergleute waren auch Schöpfer ihres eigenen Rechts, das jahrhundertlang die Verhältnisse und Gewohnheiten im Bergbau regelte und später von den fürstlichen Verordnungen und Landesgesetzen verdrängt wurde. Auch die alten Unterschlupfklassen und Bruderladen haben sie selbst geschaffen und verwaltet. In den Religionskriegen nahmen sie vielfach zunächst für die Reformationspartei, so auch im Bauernkrieg, der dann allerdings infolge des Versagens der Mansfeldischen Knappen verloren ging. Mit der Reformationszeit setzte eine gewaltige Stärkung der Fürstenmacht, zugleich auch eine erhebliche Verschlechterung der sozialen Verhältnisse der Knappen ein. Die Ausbeute ließ vielfach nach, die Aufgaben wurden drückender; Münzverschlechterungen der herkömmlichen Silber- und Wipperperiode drückten den Wert der Löhne herunter. Der dreißigjährige Krieg führte zur gewaltigen Ausraubung und Veröden zahlreicher Bergbaugebiete. Die Landesfürsten hoben nun die Freiheiten und

Privilegien auf, enteigneten die seitherigen Besten und zogen verlassene Gruben ein, um sie mit Arbeitern zu besetzen. Welcher Art diese Arbeiter waren, geht daraus hervor, daß allenthalben die Bauernlegerei und die Einführung der Hörigkeit blühte. Wer in die Bergwerke ging, wurde frei von seinem Herrn, aber nur so lange, als er Bergarbeit verrichtete. Gab er die Bergarbeit auf, so wurde er als entlaufener Leibeigener behandelt und seinem Herrn zurückgebracht. Die Wirkung dieser Rechtszustände war natürlich eine Art Berghörigkeit, die den Grubenarbeiter zwang, alles über sich ergehen zu lassen. Petriliche Strafandrohungen schreckten ihn vor jeder Widersetzlichkeit zurück. Aufzucht war, wenn jemand sich vorfälliger weigerte, der ihm vorgelegten Obrigkeit die schuldige Pflicht zu leisten. Gewalttätigkeiten wurden an den Aufwiegeln und Aufstürmern mit Todesstrafe, an den übrigen mit lebenslänglicher Zwangsarbeit, Zuchthaus und Landesverweisung geahndet. Aber es fehlte auch nicht an Zuckerbrot, und so ergingen landesherrliche Befehle, um das Tragen der festlichen Knappenkleidung zu fördern. Trotzdem fehlte es an tüchtigen Bergleuten; auch die glühende Uniform konnte über das Elend nicht hinwegtäuschen.

Der Kohlenbergbau hat einen etwas abweichenden Entwicklungsgang genommen. Wenn auch Stein- und Braunkohlen schon in alter Zeit häufig gefunden und auch verwendet wurden, so doch nicht in dem Maße, daß sie die Habacht der Landesherrn erregt hätten. Die Kohlen standen daher meist außerhalb der Bodenschätze, auf die sich das landesherrliche Verregal erstreckte, und blieben den Grundbesitzern überlassen. In offenen Gruben holten sich die „Kohlenbauern“ ihren Brennbedarf; ein Verkauf und eine gewerbsmäßige Ausbeute fand nur in geringem Umfang statt. Das Holz war noch reichlich vorhanden und billig, und die Bevölkerung hatte starke Vorurteile gegen die Kohlenfeuerung. Erst das Aufkommen der Dampfmaschine erbrachte den Massenbedarf, und Hand in Hand mit ihrer Einführung ging der Kapitalisierungsprozeß des Kohlenbergbaues. Die kleinen Kohlenbauern wurden verschuldet und enteignet, ihre

Grubenfelder zusammengelegt und große Arbeitermassen herangezogen. Zugleich wehrte sich das Kohlenherrentum gegen die alte Berggesetzgebung, die auch auf den Kohlenbergbau erstreckt wurde. Das regierungsherrliche Direktionsprinzip mußte fallen und der Bergaufreihheit weichen, auf deren Boden die Großindustrie sich in riesenhafte Dimensionen entfaltete. Der alte eingefessene Bergmann, der „Brennkötter“, der noch sein eigenes Haus mit etwas Feld und einigen Pflaumenbäumen hatte, ging unter in der Masse einer fremden Lohnarbeiterschaft. Aber die neue Berggesetzgebung hat den Arbeitern keine Freiheit gebracht. Die alte Bevormundung lebte noch immer in den Kundgebungen und Maßregeln der Unternehmerverbände, die jede Verhandlung mit den Arbeitern ablehnten. Befähigt sind nur die den Arbeitern günstigen Bestimmungen; insofern allein ist er ein freier Arbeiter geworden.

Wie schildert auch die Entstehung der alten Knappschafklassen, die von den Arbeitern selbst geschaffen und verwaltet wurden, aber allmählich unter Aufsicht des Staates und später in die Hände der Unternehmer gerieten. Auch hier ist die Entrechtung der Bergarbeiter Schritt um Schritt vollzogen worden.

Ein großes Stück Kulturgeschichte zieht beim Lesen des Buches an unseren Augen vorüber. Aus den Tiefen der Sklaverei erhebt sich die Knappschaf zu einer Höhe der Kultur und des Wohlstandes, wie kaum ein zweiter Stand, um dann Stufe um Stufe in das gleiche Elend wie einst zurückzuerinken. Aber der kapitalistische Betrieb erzeugte nicht allein die Massenausbeutung, sondern auch eine Massenorganisation, die den Keim einer neuen Erhebung und Befreiung in sich trägt.

Mit der Organisation der Bergarbeiter wird sich der zweite Band dieses Wertes befassen.

Das hiesige Werk hat nicht allein für Bergarbeiter großes Interesse. Jeder Arbeiter, der die Geschichte der gesamten Arbeit und der Gesamtarbeiterschaft kennen lernen will, sollte dieses inhaltreiche Buch lesen, und in keiner Gewerkschaftsbibliothek sollte dasselbe fehlen.

Im Konkursverfahren gilt der für das letzte Jahr vor der Eröffnung des Verfahrens rückständige Lohn als bevorrechtigte Forderung, d. h., er ist vor den gewöhnlichen Forderungen zu berücksichtigen. Lohn, der länger als ein Jahr rückständig ist, gehört ebenso, wie die noch zu eröffnenden Forderungen zu der Masse. Das Vorrecht muß besonders angemeldet werden, denn es ist nur auf Antrag zu berücksichtigen.

Die Unfallgefahren.

Das Hasten und Treiben unseres wirtschaftlichen Lebens hat die Tendenz, die Unfallgefahren zu erhöhen. Die Zahl der Unfälle hat denn auch eine ganz beträchtliche Höhe erreicht. Das kaiserliche Statistische Amt hat auf Grund von Geschäftsergebnissen der Krankenversicherung festgestellt, daß fast ein Fünftel sämtlicher Erkrankungen Fälle durch Unfall verursacht worden sind. Der prozentuale Anteil der Unfälle an den Krankheitsfällen ist recht verschieden. Bei der weiblichen, nicht erwerbsfähigen Bevölkerung, betrug er noch nicht 4 pCt., bei den Arbeiterinnen knapp 7 pCt., bei der männlichen, nicht erwerbstätigen Bevölkerung fast 12 pCt. und bei der männlichen Arbeiterschaft 25 pCt. Die Unfälle überhaupt sind in den unteren Altersklassen häufiger als in den höheren, dagegen ist bemerkenswert, daß die durchschnittliche Dauer eines durch Verletzung usw. hervorgerufenen Krankheitsfalles bei den jüngsten Personen eine viel kürzere ist, als bei den älteren. Während z. B. diese durchschnittliche Dauer bei den 15 bis 24 Jahre alten Arbeitern 15,6 Tage beträgt, ist sie bei den 65 bis 74jährigen Personen 33 Tage. Auf je 100 000 Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren entfallen 34 Todesfälle infolge von Verletzungen pro Jahr, bei den 65 bis 74jährigen 233.

Einen erheblichen Teil der Unfälle bilden die Betriebsunfälle und zwar etwa die Hälfte. Solcher mit Erwerbsfähigkeit verbundener Betriebsunfälle kamen auf 1000 ein Jahr beobachteter Personen bei den männlichen Mitgliedern 41,8, bei den weiblichen 8,7, bei den männlichen freiwirtschaftlichen Mitgliedern 18,3 und bei den weiblichen 1,0. Von den insgesamt bei der angegebenen Personenzahl zu verzeichnenden Krankheitsfällen durch Unfälle überhaupt 15,5 pCt., durch Betriebsunfälle allein 7,7 pCt., entstanden. Ueber den Einfluß des Alters auf die Unfallfolgen ist folgende Zusammenstellung interessant. Auf 100 000 im Jahre beobachtete männliche Pflichtmitglieder entfielen:

Alterklasse	Mehr als 28 Tage dauernde Betriebsunfälle	Mehr als 13 Wochen dauernde Betriebsunfälle	Tätliche Betriebsunfälle
unter 15	1057	55 433	179
15 bis 24	731	36 744	84
25 " 34	813	45 925	166
35 " 44	1213	72 000	285
45 " 54	1616	99 770	456
55 " 64	1786	111 782	561
65 " 74	1774	119 785	647
75 u. darüber	2034	140 219	939

Bei den Knaben unter 15 Jahren dürfte Unverstand mit noch fehlendem Geschick und mit noch mangelhafter Muskelkraft eine außerordentlich hohe Zahl schwerer Betriebsunfälle herbeiführen. Die regelmäßige Zunahme der schweren Betriebsunfälle mit dem zunehmenden Alter wird einerseits dem Umstande zuzuschreiben sein, daß die verantwortungsvolleren und schwereren Arbeiten den erfahrenen, länger im Arbeitsdienste stehenden Männern übertragen zu werden pflegen, andererseits aber die Müdigkeit und Geisteslähmung nach Ueberschreitung des Höchepunktes der Manneskraft mehr und mehr abnimmt.

Die Zahlen zeigen, daß dem Schutze gegen die Unfallgefahren die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Oeffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Homburg v. d. S. In der letzten Generalversammlung wurde die Neuwahl der Ortsverwaltung vorgenommen, deren Ergebnis wir aber aus bekannten Gründen nicht veröffentlichen. Es erfolgte eine ausgiebige Besprechung der Arbeitsverhältnisse am Orte und wurde konstatiert, daß auf die hiesige Arbeiterschaft nirgends Rücksicht genommen wird. Die Kollegen werden diese Tatsache würdigen, indem sie sich verpflichten, aus der neuzuschaffenden Konsumvereinskasse ihren Bedarf an Lebensmitteln zu entnehmen. Dann trat nach Regelung einiger Internas Schluß der Versammlung ein.

Tiegitz. Mitgliederversammlung am 15. Dezember 1910. Die Mitteilung des Vorstandes, daß Kollege Schwede in den Verband wieder aufgenommen werden kann, wurde zur Kenntnis genommen. Dann kam die mangelhafte Beteiligung der Kollegen bei Beerbidigungen zur Sprache und wurde ein dementsprechender Beschluß gefaßt. Die Arbeitslosenkontrolle findet vormittags von 9—10 Uhr und nachmittags von 2—3 Uhr bei Genossen Wiesner im Gewerkschaftshaus statt. Bekanntgegeben wurde, daß die stehenden Arbeitermandate zur Stadtwahlversammlung von der bürgerlichen Majorität fassiert sind. Die Kollegen wurden aufgefordert, mit aller Energie dafür zu sorgen, daß die besitzenden Klassen bei der kommenden Neuwahl die verdiente Antwort erhalten. Außerdem wurde den Kollegen nahegelegt, ausnahmslos Mitglied des Konsumvereins zu werden. Dann Schluß.

Allgemeines.

Miete und Einkommen. Der Direktor des Schöneberger Statistischen Amtes, M. Neuzubski, veröffentlicht neben einer hochinteressanten Untersuchung über das Verhältnis zwischen Miete und Einkommen, auf Grundlage sämtlicher seitherigen amtlichen Erhebungen in deutschen Städten. Die älteste derartige Untersuchung datiert aus dem Jahre 1867 und wurde veranstaltet vom Leiter des Statistischen Bureaus der Stadt Berlin, Schwabe, dessen Name dadurch unsterblich geworden ist. Schwabe, der Einkommen und Miete der staatlichen und städtischen Beamten Berlins mit einem Gehalt von weniger als 1000 Talern einerseits und Einkommen und Miete der Einkommensteuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 1000 Talern andererseits verglich, kam dabei schon zu dem Schluß, der nach ihm das „Schwabe'sche Gesetz“ genannt wurde, nämlich, daß, je ärmer jemand ist, desto größer ist die Summe, die er im Verhältnis zu seinem Einkommen für Wohnung auszugeben muß. Alle seither in Hamburg, Leipzig, Dresden, Breslau, Magdeburg, Gießen, Schöneberg und in einer Reihe sächsischer Klein- und Mittelstädte angestellten Untersuchungen haben dieses Gesetz bestätigt, das noch durch das andere ergänzt wird, daß, je kleiner die Wohnung, desto teurer, wenn man von dem ganz großen Luxuswohnungen absteht, der für den Quadratmeter zu zahlende Mietspreis.

Aber diese weiteren Untersuchungen haben noch ergeben, daß das von Schwabe, gesunde Mißverhältnis nicht im Abnehmen begriffen ist, sondern sich verschärft. Für diese Tatsachen sind besonders beweiskräftig die mehrmaligen, von dem Statistischen Bureau der Stadt Hamburg veranstalteten Untersuchungen, die sich über einen Gesamtzeitraum von 23 Jahren ausdehnen. Nachfolgende Tabelle gestattet einen Vergleich der Ergebnisse der einzelnen Erhebungen. Es betrug in Hamburg:

Einkommen:	Miete in Prozent des Einkommens:	1867/68	1878/74	1881/82	1890/91	1900/01
0 900—1 200	19,8	20,9	21,9	24,1	24,7	24,7
1 200—1 800	19,9	21,1	18,9	22,2	23,2	23,2
1 800—2 400	20,3	20,9	19,5	22,1	21,6	21,6
2 400—3 000	19,5	19,2	18,8	20,8	20,5	20,5
3 000—3 600	19,6	19,0	17,9	19,1	19,2	19,2
3 600—4 200	19,3	18,2	18,3	18,7	18,3	18,3
4 200—4 800	18,9	17,4	17,2	17,9	17,4	17,4
4 800—5 400	19,2	18,3	18,0	18,0	16,8	16,8
5 400—6 000	18,2	16,7	18,5	17,4	16,6	16,6
6 000—9 000	16,5	15,7	17,3	15,7	15,1	15,1
9 000—12 000	15,4	16,4	16,1	14,2	13,1	13,1
12 000—18 000	13,0	12,1	13,7	11,6	10,9	10,9
18 000—30 000	10,4	9,3	11,2	9,4	8,4	8,4
30 000—60 000	3,7	3,8	3,9	3,3	3,0	3,0

Man vergleiche zunächst die senkrechten Entwicklungszahlen. Während die Einkommen von 900 bis 12 000 M. bei der letzten Erhebung 1900/01 24,7 pCt., das ist rund ein Viertel, für Miete bezahlen mußten, sank dieser Betrag bei den Einkommen von 6000 bis 9000 M. auf 15,1 pCt. und bei den höchsten Einkommen von über 60 000 M. auf 3,0 Prozent. Ein Vergleich der Quereihe zeigt, wie dieses Verhältnis mit der Zeit sich immer ungünstiger gestaltet. 1867/68 hatten die Angehörigen der untersten Steuerstufe erst 19,8 pCt. ihres Einkommens als Miete zu bezahlen. 1900/01 dagegen 24,7 pCt. Umgekehrt hatte sich bei dem Einkommen von über 3000 Mark dieser Prozentsatz ermäßigt. Er betrug z. B. bei dem Einkommen von 4800 bis 5400 M. im Jahre 1867/68 19,2 pCt., im Jahre 1900/01 nur noch 16,8 pCt. Bei dem Einkommen von 18 000 bis 30 000 M. war er von 10,4 auf 8,4 pCt., bei dem von über 60 000 M. von 3,7 auf 3,0 pCt. gesunken!

Je niedriger das Einkommen, desto höher die Miete! und: die Mietsquote ist bei den kleinen Einkommen gestiegen, bei den großen gesunken; das sind die beiden wenig erfreulichen Resultate, zu denen man auf Grund des vorliegenden Materials kommen muß.

Der christliche Transportarbeiterverband ist bankrott. Folgender Brief wird uns mit der Bitte um Veröffentlichung übermittelt:

Möschelburg, 22. November 1910.
Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industrie- und Arbeiter Deutschlands. Sitz Möschelburg. Mitgliedschaft des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften. Tel. 487. Dalbergstr. 30.

Herrn Monja Muraz, Kreuzburg.

Wertes Kollege!
Dem anher eingereichten Gesuch um Notlageunterstützung für den Kollegen Bieritz kann nicht stattgegeben werden. Der Zentralvorstand ist bei Gewährung von Unterstützungen an die Bestimmungen des Statuts gebunden und hat kein Recht, andere Unterstützungen anzuweisen, als jene, die im Statut vorgesehen sind. Notlageunterstützung ist in unserem Statut nicht mehr enthalten. Ich bedauere, in dieser Beziehung dem Wunsche des Kollegen nicht stattgeben zu können.

Mit kollegialem Gruß
H. Oswald.

Das Schreiben ist eigentlich selbst schon eine Warnung vor den christlichen Stimpfängern. Warum hat man die Notfallunterstützung aus dem Statut hinausgebracht? Doch nicht etwa aus agitatorischen Gründen. Man hat dies nur getan der Not und nicht dem eigenen Triebe gehorchend, weil der christliche Verband Schulden über Schulden hat und die Gläubiger wohl auf endliche Bezahlung dieser drängen. Aber woher nehmen und nicht stehlen? Die Berufskollegen wissen nun, daß sie bei den Christen wohl Beiträge bezahlen

dürfen, in Notfällen aber keine Unterstützung bekommen.

Ein interessantes Geständnis. Im gleichen Maße, wie in der Zentrumspresse behauptet wird, daß Zentrum sei eine interkonfessionelle Partei, suchen es die christlichen Gewerkschaftsführer abzuleugnen, daß die christlichen Gewerkschaften nur im Interesse der Zentrumsparlei gegründet worden seien. Da bringt uns nun der „Badische Beobachter“, das Hauptorgan der badischen Zentrumsparlei, in der Nr. vom 13. Dezember 1910 ein recht wertvolles Geständnis. In einer Polemik gegen die nationalliberale Parteikorrespondenz schreibt der „Bad. Beob.“ u. a.: „Auf unserer Seite (Zentrum) wurden von jeher Vereine gegründet gegen das Vordringen der Sozialdemokratie, die christliche Arbeiterschaft organisiert, Aufklärung verbreitet über die bedenklichen Ziele der Sozialdemokratie usw.“ — Damit gibt also das Zentrumsblatt zu, daß seitens des Zentrums die christlichen Arbeiter lediglich zu dem Zweck organisiert worden sind, um als Schutztruppe gegen die Sozialdemokratie zu dienen. Wenn christliche Gewerkschaftler wieder einmal bestreiten wollen, daß ihre Organisationen von der Zentrumsparlei ins Leben gerufen und unterhalten werden, dann halte man ihnen das Geständnis ihres badischen Zentralorgans vor.

Der Heidelberger Stadtrat und die Fleischnot. Wegen die Fleischsteuerung richtete sich nachstehende Eingabe unserer Heidelberger Ortsverwaltung an den hiesigen Stadtrat um Erlassung bezw. Aufhebung des Oktrois für Seefische:

Heidelberg, den 8. November 1910.
An verehrl. Stadtrat der Kreisstadt Heidelberg.

Um der enormen Fleischsteuerung einigermaßen entgegenzuwirken, hat die hiesige Ortsverwaltung des Deutschen Transportarbeiterverbandes beschloffen, den Verbandsmitgliedern sowohl, wie auch der übrigen hiesigen Einwohnerschaft den Bezug von frischen Seefischen zum Selbstkostenpreis zu ermöglichen.

Laut Tarif der Verbrauchssteuerfäße erhöht sich der Preis für Stabliau und sonstige frische Seefische, mit Ausnahme von Schellfischen, um 5 Pfg. pro Kilogramm und 3 Pfg. pro Pfund.

Angeichts der wirklich hohen Fleischpreise wäre es nun sehr angebracht, wenn der verehrl. Stadtrat die Erhebung von Verbrauchssteuern erlassen würde und zwar für Seefisch und Stabliau, so daß die Konsumenten auch wirklich in den Genuss von billiger Nahrung, als Ersatz für Fleisch, gelangen würden. Die Abgabe der Fische erfolgt zum äußersten Preis. Ein Erwerb ist für die damit Beauftragten nicht möglich.

Der Unterzeichnete stellt daher bei verehrl. Stadtrat den Antrag, dem verehrl. Bürgerausschuß eine Vorlage zu unterbreiten, wonach im Verbrauchsteuerarif Absatz 7, Ziffer 3, in Wegfall kommen soll.

Deutscher Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung Heidelberg. J. U.: W. Schubach.

Unter Nr. 19 269 ist nun seitens des Stadtrats folgende Antwort an die Ortsverwaltung unseres Verbandes, z. S. des. Kollegen W. Schubach, hier, eingegangen:

Die Erhebung der Verbrauchssteuer betr.

Mit Bezug auf die Zuschrift vom 8. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, daß wir aus grundsätzlichen Rücksichten Bedenken tragen müssen, Ihrem Gesuch um Nachlass der Verbrauchssteuer für die auf Rechnung des Deutschen Transportarbeiterverbandes in die hiesige Stadt eingeführten oktroipflichtigen Seefische, wie Seelachs und Stabliau, zu entsprechen. Heidelberg, 15. November 1910.

Aus „grundsätzlichen Rücksichten“ trägt also der Stadtrat Bedenken, das Oktroi für die billigeren Sorten Seefische aufzuheben. Welche Rücksichten und Bedenken vorliegen, ist nicht zu sehen. Man wird aber kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Stadtrat dieser gerechten und beschiedenen Forderung keine Beachtung schenkte, weil dadurch eine Einnahmequelle für die Stadt verstopft worden wäre. Wie aus der Eingabe ersichtlich ist, sollte die Aufhebung des Oktrois nicht nur den Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes, sondern der gesamten Einwohnerschaft zugute kommen. Mit oktroifreien Schellfischen ist nicht allen Fischessern geholfen und aus „grundsätzlicher Rücksicht“ auf die Beschaffung billiger Nahrung als Ersatz für Fleisch hätte der Stadtrat seine Bedenken fallen lassen müssen. Während die Städte Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim usw. selbst Fischmärkte errichten, beschränkt man sich in Heidelberg darauf, für Seefischverkäufer 20—30 Pfg. Marktgeld zu erlassen. Dafür nimmt man aber 5 M. Verbrauchssteuer pro Doppelzentner. So sehen die Maßnahmen des angeblich liberalen Stadtrats in Heidelberg aus. Einen Vers dazu kann sich jeder selbst machen.

Vom Londoner Verkehr. Nach dem Bericht des Grafschaftsrats über das am 31. März abgelaufene Geschäftsjahr waren auf Rechnung des Rates im Durchschnitt täglich 953 elektrische, 120 Pferdewagen im Betrieb. 451 439 200 Passagiere wurden befördert, davon 210 Millionen zur Pennyrate (8½ Pfg.). — 43 160 200 Wagenmeilen wurden zurückgelegt. Das angelegte Kapital beläuft sich auf rund 218½ Millionen M. Die Einnahmen des Jahres waren rund 41 270 000 M., der Betriebsüberschuß 16,1 Millionen. Nach Deckung der Zinsen zc. verblieben 3,96 Millionen M., die dem Reserve- und dem Erneuerungsfonds zusetzen.

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst.
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.
Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.